Die sozialökonomische Bedeutung der Anstaltserziehung weiblicher schulentlassener Fürsorgezöglinge in Preußen

---

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Philipps-Universität

zu Marburg

vorgelegt von

Margarethe Bockholt

aus Limburg (Lahn)

Marburg 1927

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig

1927

Von der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg
als Dissertation angenommen am 29. Juni 1927.

Berichterstatter: Herr Professor Dr. Köppe.

Tag der mündlichen Prüfung: 13. Juli 1927.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
I. Kapitel: Das Problem und die statistischen Quellen	2— 4
II. Kapitel: Die geschichtliche Entwicklung der Anstaltserziehung für gefährdete weibliche Jugendliche	5—12
III. Kapitel: Das Menschenmaterial	12
Der schulentlassene weibliche Fürsorgezögling	
1. als Geschlechtswesen	12—20
2. als Glied seiner Familie	21—28
3. als Berufszugehöriger	28—33
4. als Glied der Gesellschaft	33—35
IV. Kapitel: Die Hilfe	35
1. Organisationsfragen	35—42
2. Bevölkerungspolitische Fragen	42—54
3. Finanzierungsfragen	54—57
V. Kapitel: Die sozialökonomische Bedeutung der Hilfe	57—63
VI. Kapitel: Sozialökonomische Forderungen	63—66
Schluß	66—67

Vorwort.

Die Anregung zu nachfolgender Untersuchung erwuchs aus praktischer Tätigkeit in der offenen und geschlossenen Fürsorge. Der geschlossenen Fürsorge ist es vorbehalten, die Schäden zu heilen, denen die offene Fürsorge ihrer Natur nach nicht mehr gerecht werden kann. Wohl kein Gebiet der Anstaltsfürsorge hat in der Öffentlichkeit soviel Kritik erfahren wie die Fürsorgeerziehung. Diese Kritik beruht teilweise auf Unwissenheit, insonderheit auf Unkenntnis des Menschenmaterials, darum ist diesem Abschnitt in der Behandlung ein breiter Raum gegeben, teilweise ist sie berechtigt. Die nachfolgende Untersuchung hat es sich zur Aufgabe gesetzt, vom sozialökonomischen Standpunkt die Notwendigkeit, die Möglichkeit und Grenzen der Anstaltserziehung weiblicher schulentlassener Fürsorgezöglinge zu untersuchen.

Für gütige Anteilnahme und Förderung der Arbeit danke ich meinen Lehrern, den Herren Prof. Dr. Köppe und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Troeltsch herzlich. Ferner bin ich Herrn Landesrat Dr. Schellmann in Kassel für stets bereitwillige Auskunft und Überlassung amtlichen Materials zu großem Dank verpflichtet. Besonders erfreut und dankbar war ich immer wieder durch das große Vertrauen, das der Leiter der Fürsorgeerziehungsanstalt „Frauenheim Elisabethenhof zu Marburg a. d. Lahn“ mir dadurch erwies, daß er mich ganz nach freiem Ermessen in seiner Anstalt Beobachtungen machen und Material sammeln ließ, wodurch diese Arbeit eine wertvolle Förderung erfuhr.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554424_0141

Einleitung.

In unserem Zeitalter des Kapitalismus, den Max Weber als die schicksalsvollste Macht unseres modernen Lebens bezeichnet[1]), hat der Daseinskampf eine solche Schärfe angenommen, daß der „homo oeconomicus" Rationalisierung auf allen Gebieten fordert. Der erwachsene Mensch schließt sich den bürokratisierten Zweckverbänden an, von denen er glaubt, daß sie seine Interessen vertreten, und deren Leitung um so reibungsloser arbeitet, je weniger der einzelne mit seinen persönlichen Wünschen und Meinungen hervortritt. Gegen diese Zeiterscheinungen wehren sich vor allem die Glieder unserer Gesellschaft, die zur Jugend gehören. Sie lehnen ihrem ganzen Denken und Fühlen nach die Nüchternheit einer rationellen Lebensgestaltung meist zunächst ab. Als Reaktion auf die „Versachlichung aller ursprünglich persönlich gefärbten Beziehungen", um mit Sombart[2]) zu sprechen, ist wohl die Jugendbewegung aufzufassen, und auf dem Umweg über sie münden nicht selten die tüchtigsten, ursprünglich gesellschaftsfeindlich eingestellten Jugendlichen wieder in die Gesellschaft als ihre Förderer ein. Neben den Jugendlichen, die reibungslos in eine mehr oder minder bedeutungsvolle Stellung im Wirtschaftsleben hineingleiten, stehen dann aber diejenigen, die durch ihre gesellschaftsfeindliche Haltung sich und andere schädigen; das sind die verwahrlosten Jugendlichen. Daß ihre Verwahrlosung nicht unbedingt mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem zusammenzuhängen braucht, wird noch ausgeführt werden.

Eine der Maßnahmen, mit der Reich und Länder die Verwahrlosung der Jugendlichen zu bekämpfen suchen, ist die Fürsorgeerziehung. Für den Haushalt 1927 ist in Preußen die stattliche Summe von 23 Millionen Mk. für die Fürsorgeerziehung eingesetzt (Aussage des Wohlfahrtsministers gelegentlich der 2. Beratung des Wohlfahrtsetats am 24. Januar 1927 im Preußischen Landtag). Es dürfte deshalb von Interesse sein, sich die sozialökonomische Bedeutung der Anstaltserziehung der Fürsorgezöglinge klarzumachen, und zwar soll sich die Untersuchung auf weibliche schulentlassene Jugendliche, die in den preußischen Anstalten untergebracht sind, beschränken.

[1]) Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie.
[2]) W. Sombart, Der moderne Kapitalismus 3. Aufl. 1923.

I. Kapitel.

Das Problem und die statistischen Quellen.

Innerhalb der Elemente der Volkswirtschaft haben wir es mit einem Verteilungsproblem zu tun. Die Fürsorgeerziehung, auf deren rechtliche Regelung in historischer Folge im 2. Kapitel eingegangen werden soll, ist ein Teil der Jugendwohlfahrt; diese, ein Teilgebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege, zerfällt in die Jugendfürsorge und die Jugendpflege. Die Unterscheidungen bildeten sich in der Praxis nach und nach heraus[3]). Wir verstehen unter Jugendfürsorge Bestrebungen zum Wohl der sittlich, wirtschaftlich und gesundheitlich gefährdeten Jugend, unter Jugendpflege dagegen solche zum Wohl der gesunden Jugend. Die Jugendfürsorge hat heilenden, die Jugendpflege vorbeugenden Charakter. Da die Fürsorgeerziehung die verwahrlosten und gefährdeten Jugendlichen erfassen will, ist ohne weiteres klar, daß sie begrifflich zur Jugendfürsorge gehört. Jugendfürsorge, Jugendwohlfahrt, münden in das Gebiet der Wohlfahrtspflege ein. Es handelt sich hier um langsames Heranreifen innerlich verwandter Gebiete, wie noch gezeigt werden wird. Geschichtliche Entwicklung und Organisation von Jugendwohlfahrt und Wohlfahrtspflege weisen gemeinsame Züge auf; doch bedingt das dem weiteren Verlauf der Entwicklung richtunggebende Endziel die besondere Prägung jedes Gebiets. Jugendwohlfahrt wendet sich in erster Linie an die noch in der Entwicklung stehende Jugend; sie hat vorwiegend sozialpädagogische Ziele. Die Wohlfahrtspflege trägt allgemeineren Charakter. Ihr Objekt ist die Gesellschaft; fürsorgebedürftigen Personen aller Art soll geholfen werden.

Der Begriff der Wohlfahrtspflege war in der Literatur schwankend; in Sonderheit fiel die Abgrenzung zum Begriff der Sozialpolitik schwer. Lange Zeit beherrschte eine Unterscheidung hinsichtlich des Trägers der Bestrebungen das Feld. So lautete die allgemein übliche Erdberg-Stammlersche Definition[4]): „Wohlfahrtspflege ist eine freie Tätigkeit zu einer sozialen Besserung, die durch besondere Rechtseinwirkungen gerade nicht erreicht werden kann.“ In der Sozialpolitik dagegen erblickte man Maßnahmen des Staates bezüglich der Güterverteilung zugunsten gewisser Gruppen von Menschen.

---

[3]) Siehe darüber auch O. Badstübner, Jugendstrafrecht und Wohlfahrtsverwaltung in ihren wechselseitigen Beziehungen, Berlin 1920.

[4]) zit. nach H. Maier, Der Begriff der Wohlfahrtspflege in der neueren Literatur und Gesetzgebung, in Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 1. Jahrg. Nr. 6 S. 241.

Die Erdberg-Stammlersche Definition wurde hinfällig, als der Staat Träger von Bestrebungen der Wohlfahrtspflege wurde. Er griff bewußt in das soziale Leben ein und schuf „Einrichtungen zur Vorbeugung und zur Bekämpfung von Mißständen, die individuelle Bedürfnisse berücksichtigen, ein Eingehen auf die Einzelpersönlichkeit und ihre Art einschließen, nicht nach Schema bearbeitet werden können, sondern ein lebendiges Wirken von Mensch zu Mensch erfordern", womit Alice Salomon [5]) die Wohlfahrtspflege charakterisiert. In neuerer Zeit hat Hans Maier (a. a. O.) den Unterschied zwischen Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik klar herausgearbeitet und eine brauchbare Definition der Wohlfahrtspflege gegeben. Nicht mehr der Träger der Bestrebungen, sondern die Stellung des Bedürftigen innerhalb der Gesellschaft bildet das Kriterium. Gründet sich die Hilfsbedürftigkeit eines Menschen auf seine Zugehörigkeit zur Gesellschaft schlechthin, so greift die Wohlfahrtspflege ein, sei es mit hygienischen, erzieherischen oder wirtschaftlichen Maßnahmen, und zwar unter der Trägerschaft des Staates, der Kommune oder freier Verbände. Sozialpolitik wird dagegen zugunsten gewisser Klassen oder Gruppen (Arbeiter, Kriegsbeschädigte) getrieben, und zwar vorwiegend unter dem Gesichtspunkt ihrer früheren Leistungen. Die Vergünstigungen der Sozialversicherung und der Erwerbslosenfürsorge z. B. werden nur dem zuteil, der seine Arbeitskraft dem Volksganzen zur Verfügung stellte; der Kriegsbeschädigte dagegen empfängt eine Rente, weil er sich selbst opferte und seine Gesundheit schädigte. Die diesen Menschen jeweils eigentümliche Minderung körperlicher oder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit soll in irgendeiner Weise durch staatliches Eingreifen ausgeglichen werden. In diesem Sinne schreibt v. Wiese [6]): „Alle sozialpolitischen Untersuchungen müssen bei der Tatsache der sozialen Klassenbildung einsetzen", und Heyde [7]) definiert: „Sozialpolitik ist der Komplex der planmäßigen Bestrebungen und Maßnahmen, die primär den Zweck verfolgen, das Verhältnis der Klassen und Stände zueinander und zu den Staatsgewalten nach Maßgabe von Wert- (insbesondere oft Gerechtigkeits-) Vorstellungen zu beeinflussen."

Unter Wohlfahrtspflege verstehen wir dagegen im Anschluß an die Definition Hans Maiers [8]): „Alle Einrichtungen, Maßnahmen und Leistungen, die auf Grund der Zugehörigkeit zur menschlichen Gemeinschaft gegeben werden, weil die Bedachten sich diese aus eigenen Kräften nicht beschaffen können." So ist auch § 11 des Reichsjugend-

[5]) Maier a. a. O. S. 242.
[6]) v. Wiese, Einführung in die Sozialpolitik, Leipzig 1921.
[7]) L. Heyde, Abriß der Sozialpolitik, Leipzig 1921.
[8]) a. a. O. S. 243.

wohlfahrtsgesetzes aufzufassen: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit", und § 62: „Die Fürsorgeerziehung dient der Verhütung oder Beseitigung der Verwahrlosung und wird in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht oder auf öffentliche Kosten durchgeführt."

Was hat nun der Nationalökonom an dieser Frage für ein Interesse? Nicht nur der Ausgabeposten im Staatshaushalt spielt eine Rolle; es handelt sich hier um Jugendliche, deren Rückgewinnung für die Gesellschaft zugleich ein Aktivum für die Volkswirtschaft bedeuten kann, deren antisoziales Verhalten aber die Frage aufzwingt: „Ist unsere Wirtschaftsordnung, unser Gesellschaftssystem, mitschuldig an ihrer gesellschaftsfeindlichen Stellungnahme, welche Änderungen müssen wir treffen, um dem Untergang der Jugendlichen vorzubeugen oder gar ihn zu verhüten?" Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit weiblichen schulentlassenen Jugendlichen, die eine besondere Kategorie innerhalb der verwahrlosten Jugend bilden, wie noch gezeigt werden wird.

Zahlreiche Arbeiten über die Ursachen der Verwahrlosung von Mädchen, vorwiegend von Psychiatern, liegen bereits vor. Sie dienen neben einem Studium der Verfasserin von 949 Akten der Fürsorgeerziehungsanstalt „Frauenheim Elisabethenhof" zu Marburg a. d. Lahn und persönlicher praktischer Erfahrung durch eine eineinhalbjährige Tätigkeit in derselben Anstalt als Grundlage des Abschnitts „das Menschenmaterial". Die eigentliche Aufgabe der Arbeit ist es aber, die sozialökonomische Bedeutung der Anstaltserziehung weiblicher schulentlassener Jugendlicher herauszustellen. Die Untersuchung wurde auf Preußen beschränkt, da allein in Preußen über 100 Anstalten sich der Erziehung schulentlassener Mädchen widmen. 1923 erschien die Frankfurter Dissertation von M. Thomas, die die Berufsausbildung der Mädchen in den preußischen Fürsorgeerziehungsanstalten behandelt. Wenn hier auch ein wichtiger Teil des Problems untersucht wurde, so ergeben sich doch noch neue Gesichtspunkte durch die Auswirkung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, durch staatliche Gründungen in der Zwischenzeit. Vor allem aber soll die Fürsorgeerziehung nicht gesondert betrachtet werden, sondern es handelt sich um den Versuch, die Verbindungslinien zu den gesellschaftlichen Zuständen der Zeit herauszuarbeiten. Wegen des Charakters der Arbeit soll es vermieden werden, auf pädagogische Einzelfragen einzugehen; sie werden nur hin und wieder insofern eine Berücksichtigung finden, als sich daran Betrachtungen über Erfolg oder Nichterfolg anschließen, der sich wirtschaftlich auswirkt.

II. Kapitel.

Die geschichtliche Entwicklung der Anstaltserziehung für gefährdete weibliche Jugendliche.

Daß wir den Einfluß unserer Wirtschaftsordnung auf die Verwahrlosung nicht überschätzen dürfen, lehrt schon ein kurzer Rückblick in die Geschichte. Da die vorliegende Untersuchung sich nur mit der Verwahrlosung weiblicher Jugendlicher befassen soll, ist auch diese nur besonders berücksichtigt. Uhlhorn[9]) berichtet von Mädchenhandel zur römischen Kaiserzeit und von der Aufnahme ausgesetzter Kinder durch Heiden, um sie für das Bordell zu erziehen. Diese Bestrebungen wurden durch die Christen bekämpft[10]). Justinian baute in Konstantinopel ein Haus für Gefallene, „das Haus der Buße" genannt. Ob hier auch Jugendliche aufgenommen wurden, ist nicht bekannt. Uhlhorn erwähnt, daß es weder ein Asyl noch eine Besserungsanstalt gewesen sei, sondern vielmehr eine klösterliche Zuchtanstalt, wie denn damals überhaupt weibliche Individuen ihre Strafe oft nicht in Gefängnissen, sondern in Klöstern abbüßten. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß auch noch im frühen Mittelalter die Klöster sich neben ihrer allgemeinen Liebestätigkeit um die verwahrlosten Mädchen kümmerten.

Sicheren Aufschluß erhalten wir erst wieder über das 13. Jahrhundert. Schuch[11]) führt aus, daß ein Priester Rudolf, Kanonikus von Hildesheim, 1224 als päpstlicher Legat nach Deutschland kam, um einen Kreuzzug zu predigen. Nachdem er zwischen 1224 und 1227 eine Begegnung mit Dirnen gehabt hatte, gründete er mit Zustimmung des Papstes 1227 eine kirchliche Genossenschaft, den sogenannten Magdalenenorden, zur Rettung Gefallener. Um diesem Zweck genügen zu können, wurden in fast allen Teilen Deutschlands Klöster gegründet, die dem Magdalenenorden angehörten. Die Regel, die in den einzelnen Klöstern herrschte, war verschieden. Schuch berichtet von der Regel des Cisterzienserordens, von der Regel des Heiligen Augustin und den Konstitutionen des Sixtusnomens, die die verschiedenen Klöster erhalten hätten. Die norddeutschen Klöster seien auch später dem Orden treu

[9]) Uhlhorn, Geschichte der christl. Liebestätigkeit, Stuttgart 1882. Bd. 1 S. 381.

[10]) Uhlhorn a. a. O. S. 323, zit. Procopius aedificiis, Justin. I. 2, 9, 11.

[11]) J. Schuch, Der deutsche Magdalenenorden des 13. Jahrhunderts und seine Sorge für gefährdete und gefallene Mädchen und Frauen (ein Beitrag zur Geschichte der Fürsorgeerziehung), Diss. Würzburg 1921.

geblieben, während die süddeutschen sich anderen Orden angeschlossen hätten. 1248 habe Innocenz III. dem deutschen Magdalenenorden das Recht gegeben, auch in Frankreich Klöster dieses Ordens mit denselben Privilegien (Zehntenfreiheit, Recht des Almosensammelns) zu errichten. Auch die weltliche Gewalt sei für den Orden eingetreten. So habe Heinrich VII. ihm gestattet, reichsunmittelbare Besitztümer zu erwerben. Ursprünglich sei der Zweck des Ordens die Rettung der gefährdeten und Gefallenen in der Form gewesen, daß sie selbst Klosterfrauen wurden. Die Fürsorge habe sich auch auf Kinder erstreckt, in der Regel seien solche von 11 Jahren, ausnahmsweise auch jüngere aufgenommen und in getrennten Anstalten untergebracht worden. Später sei der ursprüngliche Zweck des Ordens zurückgetreten, in welcher Weise, wird nicht angegeben. Die Vermutung liegt nahe, daß vielleicht wegen schlechter Erfahrungen — Schuch nimmt z. B. auch an, daß in Anstalten mit geringerer Abgeschlossenheit und größerer Bewegungsfreiheit als den damaligen Klöstern bessere Erziehungserfolge erzielt werden — die Gelübde zeitlich beschränkt wurden. Für diese Annahme spricht die Tatsache, die Uhlhorn berichtet[12]), es seien im 14. Jahrhundert in mehreren Städten Häuser der Bußschwestern in Form von Asylen, Besserungsanstalten, den Magdalenien des 19. Jahrhunderts ähnlich, entstanden, in denen also keine lebenslängliche Abgeschlossenheit herrschte. Daß die frühere Form sich nicht bewährte, geht aus den weiteren Anführungen hervor, die strenge Strafen, z. B. für das Entweichen, angeben. Es heißt wörtlich[13]): „Verließ eine der Aufgenommenen das Haus, so wurde sie mit Gefängnis bestraft und dann ausgewiesen. Fiel eine in ihr Sündenleben zurück, so wurde sie in der Donau ertränkt. Hier ist es offenbar auf ein geordnetes Leben und nicht, wie bei den Magdalenenklöstern, auf ein dauerndes Klosterleben abgesehen. Als sicherste Schutzwehr vor einem Rückfall sah man mit Recht den Eintritt in die Ehe an und suchte diesen zu fördern. Dem stand freilich der Umstand hindernd entgegen, daß man solche Frauen bei aller Leichtfertigkeit, mit der die Sünde damals beurteilt wurde, als unehrlich ansah. Kein Mitglied einer Zunft durfte eine solche heiraten, wie denn den Zünften zum Lobe nachgesagt werden muß, daß sie zuerst kräftig gegen diese Sünde reagierten.“ Von den geistlichen und weltlichen Gewalten seien jedoch Eheschließungen mit den sexuell Verwahrlosten gefördert worden. Wie allgemein die Bekämpfung der Verwahrlosung gewesen zu sein scheint, geht auch daraus hervor, daß die heilige Birgitte (gest. 1373) in dem schwedischen Kloster Wadstena

[12]) a. a. O. S. 302.
[13]) a. a. O. S. 302.

für gefährdete Mädchen tätig gewesen ist; darauf sind die Birgittenklöster in Deutschland für junge Mädchen gegründet worden.

Im 15. Jahrhundert erwachen die kommunalen Bestrebungen. Es galt, den sich im Handwerk breit machenden wirtschaftlichen Notstand der Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Ein Teil der verfügbaren Arbeitskräfte, die das Handwerk nicht mehr aufnehmen konnte, verfiel besonders im 16. Jahrhundert, als die Arbeitslosigkeit in ausgesprochenen Gewerbegegenden (Flandern, Süddeutschland) häufig auftrat, dem Bettel und der Vagabondage[14]). Diese Massennotstände bewegen die Gemeinden zum Einschreiten; sie erließen zahlreiche Bettelordnungen und begannen, sich der Kinder der Bettler anzunehmen. Uhlhorn[15]) erwähnt die Sorge des Stadtrats für Weisen und Findlinge. Er fügt allerdings hinzu: „Daß etwas für verwahrloste Kinder geschehen wäre, ist mir nicht vorgekommen, wenn man nicht dahin rechnen will, daß Väter ihre ungeratenen Söhne, namentlich, wenn sie Verschwender sind, ins Gefängnis sperren. In Frankfurt hatte der Rat zu diesem Zwecke ein eigenes Gefängnis einrichten lassen, welches, wenn ein Vater darum bat, ihm geliehen wurde."[16]) Wir können Uhlhorn hier einen Gegenbeweis liefern durch die Erwähnung der Nürnberger Bettelordnung von 1478, die nach Krone[17]) das erste Fürsorgeerziehungsgesetz im Deutschen Reiche ist. Sie bestimmt nämlich, daß den Bettlern und Bettlerinnen ihre über 8 Jahre alten und nicht mit Gebrechen behafteten Kinder abgenommen und in die Stadt oder auf dem Lande in Dienst gebracht werden sollten. Nach ihrem Muster schreibt der Reichstagsabschied vom Jahre 1500 vor, „daß auch der Bettler Kinder, so ihr Brot zu verdienen geschickt sind, von ihnen genommen oder sonst zu Diensten gewiesen werden, damit sie nicht für und für dem Bettel anhangen"[18]). Diese Bestimmungen muten uns ganz modern an. Sie beruhen jedoch nicht auf der heutigen Erfahrung, daß bei zu weit fortgeschrittener Verwahrlosung Familienerziehung nicht ausreicht, und scheint deshalb nicht von Erfolg gekrönt gewesen zu sein. Schon 1532 werden durch die peinliche Gerichtsordnung Karls V. (bekannt unter dem Namen Carolina) sogar Kinder unter 15 Jahren dem gewöhnlichen Gericht ausgeliefert. Beeking[19]) schreibt darüber: „Freilich war dem Gericht zur Pflicht

[14]) R. Häpke, Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1922, S. 50.
[15]) a. a. O. S. 295.
[16]) Kriegk, Deutsches Bürgertum II S. 350, zit. bei Uhlhorn S. 296.
[17]) Krohne, Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen, Berlin 1901, S. 14.
[18]) J. Beeking, Katholische caritative Anstaltserziehung, Freiburg 1926, S. 19.
[19]) a. a. O. S. 19.

gemacht zu prüfen, ob das Kind bei Begehung der Tat seiner Sinne mächtig gewesen ist. In der Praxis aber haben Gericht und Polizei jugendliche Übeltäter auf ihre Zurechnungsfähigkeit nur selten geprüft, sie in der Regel dem Büttel überliefert, der sie ‚mit Ruten ausgehauen und mit auf dem Rücken gebundenen Händen und mit dem Strick um den Hals am Pranger ausgestellt hat." So erklären sich auch die von Badstübner[20]) angeführten Beispiele: 1555 sei in Zofingen ein 11 jähriger Knabe, der seine Schulgenossen erwürgt hatte, deswegen enthauptet worden, und ein 12 jähriger Knabe und ein 13 jähriges Mädchen seien wegen eines gemeinschaftlich an ihrem Dienstherrn begangenen Mordes, obgleich dieses nach Augsburger Stadtrecht nicht einmals zulässig gewesen sei, zum Tode verurteilt worden. Nachdem vom Kaiser durch Gesandte die Bewilligung eingeholt worden, sei das Mädchen lebendig begraben und der Knabe geköpft worden.

Noppel[21]) berichtet von Bestrebungen in Rom, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzten, um Waisen und Verwahrloste beiderlei Geschlechtes in Anstalten aufzunehmen. Durch die Reformation wurden in Deutschland aufgehobene Klöster wohltätigen Zwecken dienstbar gemacht[22]). Neben Hausarmen, Witwen und Waisen, verlassenen Kindern sollte man auch mit „fallender Sucht Beladene", „halb oder aller Dinge Sinnlose" hineinlassen. Inzwischen hatten schon die kommunalen Bestrebungen gegen das Bettel- und Vagantentum eingesetzt, das, nach Uhlhorn, nach dem 30 jährigen Krieg einen bösartigen Charakter annahm. Armenpolizeiliche Gesichtspunkte hatten zu der Gründung von Zucht- und Werkhäusern geführt, in die bei uns in Deutschland teilweise wohl infolge der allgemeinen Verarmung, teilweise vielleicht aus Mangel an psychologischem Verständnis, Arme, Irre, Verbrecher, Huren und Kinder oft in einem Gebäude untergebracht waren[23]). Verhältnismäßig spät, erst in der Aufklärungszeit, hat die Kritik eingesetzt. Wagnitz[24]) kritische Stellungnahme mutet schon ganz modern an. Um eine Ausbeutung der Insassen zu verhüten, fordert er z. B., daß vom Staat für diese Anstalten „fixierte Mittel" aufgewandt werden müßten.

Wir kommen dann zu den epochemachenden Gründungen, dem Neuhof von Pestalozzi, 1775, und denen der Inneren Mission in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Pestalozzi bezeichnet als sein

---

[20]) a. a. O. S. 295.

[21]) Jugendliche Rechtsbrecher unter der Herrschaft der Päpste, in „Stimmen aus Maria Laach", Kath. Blätter, Freiburg 1914, Heft 8.

[22]) Uhlhorn a. a. O. Bd. 3 S. 126 ff.

[23]) Näheres siehe v. Hippel, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe, Zeitschr. für die ges. Strafrechtswissenschaft Bd. 18, 1898.

[24]) H. B. Wagnitz, Historische Nachrichten über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland, Halle 1791.

Ziel: „Den zum Landläufling, vielleicht zum Schelmen emporwachsenden Sohn und das Mädchen, das ohne Hilfe und Führung zum Elend und ehelosen Leben bestimmt, sich selbst und dem Vaterland fast notwendig verloren gehen muß, diese wollte ich retten und ihnen Erziehung zu einem nützlichen und tätigen Leben verschaffen." Der Verlauf von Gründungen evangelischer Anstalten Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts ist nachzulesen in „Die Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Magdalenenstifte, Frauenheime und Versorgungshäuser" von Hinze, Pernburg, Kaiserswerth, 1912. Hervorzuheben sind insbesondere die großzügigen Vorschläge des holländischen Pfarrers Heldring zur Bekämpfung der Prostitution. Heldring und Elisabeth Fry, der Engel der Gefangenen, wirkten befruchtend auf die Neugestaltung der geschlossenen Fürsorge[25]).

Die geschlossene Fürsorge blieb von der Entwicklung der offenen Fürsorge nicht unbeeinflußt. Bis zum Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches mit dem einschneidenden Paragraphen 1666 des Familienrechts[26]) hatte man die Verwahrlosung der Jugendlichen in ihren Wurzeln nicht erkannt und darum auch nicht geeignet bekämpft. Ein Beispiel für diese Behauptung ist das in der einschlägigen Literatur oft geschmähte Preußische Ausführungsgesetz von 1878 zum Reichsstrafgesetzbuch, das bestimmte, daß nur Kinder unter 12 Jahren, und auch diese nur, soweit sie eine strafbare Handlung begangen hatten, der „Zwangserziehung" überwiesen werden konnten. Die Verwahrlosung wurde also auf Grund des Strafgesetzbuches bekämpft, die Erziehung erschien somit als Strafe. Auch heute noch kann sich die Fürsorgeerziehung von diesem Odium nicht ganz frei machen. Andere Bundesstaaten beschränkten sich bei Einführung der Zwangserziehung nicht auf straf-

---

[25]) Näheres siehe bei P. Erfurth, Beiträge zur Geschichte der weiblichen nachgehenden Fürsorge im Wuppertal 1844—1919, Elberfeld 1920. Die Entwicklung der katholischen Anstalten ist dargestellt in dem schon genannten Werk von Beeking.

[26]) § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet:

„Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird.

Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhalts verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nutznießung abgezogen werden."

fällige Jugendliche, und somit war die rechtliche Regelung unbefriedigend. Sie zeigte sich auch keineswegs ihrem Zwecke der Bekämpfung der Verwahrlosung der Jugendlichen entsprechend, denn die Kriminalität der Jugendlichen stieg weiter[27]). Da bot Artikel 135 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch eine willkommene Handhabe zu großzügigerer Durchführung dieses Zweiges der Fürsorge. Preußen erließ auf Grund dieses Artikels das durch die Novelle vom 7. Juli 1915 abgeänderte Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2. Juli 1900 mit Wirkung vom 1. April 1901. Weitere Kreise der Jugendlichen konnten erfaßt werden; die in den Krisen der Reifezeit gescheiterten Jugendlichen konnten durch Anstaltserziehung gefördert, sollten aber nicht bestraft werden.

Seitdem hat sich die Jugendfürsorge innerlich und äußerlich stets weiterentwickelt. Mehrere Motive führten zur reichsrechtlichen Regelung. Es war wohl die Einsicht in die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieses Zweiges der Wohlfahrtspflege, die an allen Orten amtlichen und freien Organisationen eine gründliche Bekämpfung der Jugendverwahrlosung zur Pflicht machen sollte, ferner waren Unzuträglichkeiten durch die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen über Fürsorgeerziehung entstanden. 1918 veranstaltete der Deutsche Jugendfürsorgetag eine große Kundgebung zugunsten eines einheitlichen Reichsgesetzes. 1919 wurden die Vorarbeiten begonnen, bei denen eine Sachverständigenkommission, die sich aus privaten Fachkreisen zusammensetzte, mehrfach Gutachten abgab. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wurde als Rahmengesetz am 9. Juli 1922 erlassen; am 24. März 1924 folgten ihm das Preußische Ausführungsgesetz und die Preußische Ausführungsanweisung.

Es ist unerläßlich, kurz auf die gesetzliche Regelung der Fürsorgeerziehung einzugehen und sie in den Rahmen der Jugendfürsorge hineinzustellen. Die Fürsorgeerziehung wirkt als die einschneidendste Maßnahme der Jugendfürsorge. Wenn auch § 27, 1 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes hinsichtlich des Pflegekinderwesens bestimmt, daß das Jugendamt bei Gefahr im Verzuge ein Pflegekind sofort aus seiner Pflegestelle entfernen kann, so tritt dieser Fall im Verhältnis zu der Zahl der Pflegekinder doch nur selten ein, während die Entfernung des Minderjährigen aus der gewohnten Umgebung bei der Fürsorgeerziehung die Regel bildet. Die Fürsorgeerziehung, deren Durchführung in Preußen meist der Provinzialbehörde obliegt, ist eine vormundschaftsgerichtliche Maßnahme. Nach § 63, 1 des Reichsjugendwohlfahrts-

---

[27]) Näheres bei G. Schober, Öffentliche Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Deutschland, Breslau (Korn) 1917.

gesetzes dient sie für noch nicht 18 Jahre alte Minderjährige — sind diese über 18 und noch nicht 20 Jahre, so wird nur bei Fällen, die von vornherein Aussicht auf Erfolg bieten, Fürsorgeerziehung angeordnet — bei schuldhaftem Verhalten der Erziehungsberechtigten, entsprechend den §§ 1666 und 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Verhütung der Verwahrlosung. Nach § 63, 2 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes kann Fürsorgeerziehung auch zur Beseitigung der Verwahrlosung bei Unzulänglichkeit der Erziehung angeordnet werden. Diese Bestimmungen sind im wesentlichen dem schon erwähnten Preußischen Gesetz über die Fürsorgeerziehung entnommen. Die Möglichkeit der Anordnung von Fürsorgeerziehung nach erfolgter strafbarer Handlung des Minderjährigen, die in dem Preußischen Gesetz noch enthalten war, ist heute dem Jugendgerichtsgesetz vorbehalten.

Fast die Hälfte der Fürsorgezöglinge sind in Familien untergebracht. Zutreffend sind die Ausführungen, die die Reichszentrale für Heimatdienst in Richtlinie 136 über „Die Jugendwohlfahrtspflege in Deutschland" im Anschluß an diese Bemerkung veröffentlicht: „Die allgemeine Tendenz der Fürsorgeerziehung zielt darauf ab, nur die einer Anstaltserziehung bedürftigen Kinder (Psychopathen, Schwachbefähigte, sehr schwer sittlich Geschädigte usw.) in Anstalten, deren Differenzierung nach der Art der Zöglinge immer weiter vor sich geht, zu bringen, die normal veranlagten oder entwickelten aber in normalen Erziehungsboden — die geeignete Pflegefamilie — zu verpflanzen."

Läßt man innerhalb der Fürsorgeerziehung die Anstaltserziehung nur bei schweren Fällen eintreten, so ist ohne weiteres verständlich, daß bei der Bekämpfung der Verwahrlosung im allgemeinen erst andere Mittel einsetzen und nicht sofort Fürsorgeerziehung angeordnet wird. Ein solches anderes Mittel ist die in § 56 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes angeordnete Schutzaufsicht: „Ein Minderjähriger ist unter Schutzaufsicht zu stellen, wenn sie zur Verhütung seiner körperlichen, geistigen und sittlichen Verwahrlosung ausreichend erscheint." Die Schutzaufsicht wurde vor ihrer gesetzlichen Einführung vielfach von freien Vereinen hinsichtlich gefährdeter Personen, meistens jugendlicher, ausgeübt. Da man gute Erfahrungen mit ihr machte, fand sie in dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ihre gesetzliche Regelung. Heute ist die Anwendung der Schutzaufsicht in der Praxis umstritten. Die Fürsorgeerziehungsbehörden sehen nur die Fälle, wo sie versagte und also später Fürsorgeerziehung angeordnet werden muß. Sie beklagen die mißglückten Versuche mit der Schutzaufsicht. Die Jugendämter und Vormundschaftsgerichte dagegen kennen die durch Schutzaufsicht ausreichend geschützten Jugendlichen und sind bei Grenzfällen eher zur Anordnung der Schutzaufsicht als der Fürsorgeerziehung geneigt. Es

ist zu wünschen, daß durch umfassendere Erfahrung im Laufe der Zeit eine noch größere Sicherheit in der Behandlung dieser beiden Gebiete einsetzt.

III. Kapitel.

Das Menschenmaterial.

1. Der schulentlassene weibliche Fürsorgezögling als Geschlechtswesen.

Nach diesen Betrachtungen sind wir bei der Frage nach der eigentlichen Struktur der weiblichen schulentlassenen Fürsorgezöglinge angelangt. Mit großer Sorgfalt ist man in den einschlägigen Untersuchungen von jeher bemüht gewesen, den Einfluß von endogenen und exogenen Faktoren zu sondern. Man mußte zur Erkenntnis kommen, daß es sich, wie Peters[28]) treffend ausdrückt, um „verhängnisvolle Bedingtheit des einzelnen Menschenschicksals in der kausalen Verkettung mit Aszendenz und Milieu handelt". Wie Aszendenz und Milieu sich in jedem einzelnen Fall verbinden, ist selbstverständlich individuell verschieden und deshalb wohl nie ganz eindeutig festzustellen, doch lassen sich in der großen Reihe einige wenige Generalnenner finden, deren Kenntnis nach Art und Umfang auch für den Volkswirt von großer Bedeutung ist. Stelzner[29]) und Gregor[30]), beide hervorragende Kenner der weiblichen Fürsorgezöglinge von 14 bis 21 Jahren, glauben an eine stärkere Beeinflussung bei Mädchen durch Milieuschäden, da die Mädchen noch mehr im Hause wurzeln und für häusliche Schäden empfänglicher sind. Gregor kommt zu dem Ergebnis[31]): „Da wir an Knaben und Mädchen den gleichen Maßstab anlegten, so dürften wir das festgestellte Verhältnis, nämlich ein Überwiegen von Bedeutung des Milieus bei der Verwahrlosung von Mädchen als sicheren Befund hinstellen."

Im folgenden soll nun versucht werden, die Stellung der weiblichen schulentlassenen Fürsorgezöglinge zur Gesellschaft zu charakterisieren. Die Akten, die zu diesem Zweck durchgesehen wurden, beziehen sich auf die Zeit 1900—1926; leider sind sie besonders bezüglich

---

[28]) K. G. Peters, Vorbeugende Erziehung an den Aszialen, Zeitschr. Caritas 1926 Heft 7.

[29]) H. Stelzner, Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung, Berlin (Karger) 1911.

[30]) Gregor-Voigtländer, Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung, Berlin 1918.

[31]) a. a. O. S. 486.

der älteren Zeit zum Teil recht unvollständig gewesen. — Der Produktionsfaktor Arbeit ist von nationalökonomischer Seite vorwiegend in seiner Gesamtheit untersucht worden, und sofern er tatsächlich im Produktionsprozeß zur Wirksamkeit gelangt. Abgesehen von Fourier begann man erst in neuerer Zeit aus der Tatsache, daß der Mensch als Träger der Arbeitskraft dieser auch einen individuellen Charakter gibt, Folgerungen zu ziehen. Während einerseits der Ausgleich individueller Schädigungen, die sich aus der Bereitstellung der Arbeitskraft für diese im Wirtschaftsprozeß ergeben, der Sozialpolitik überlassen wird, werden andererseits psychologische Erkenntnisse zur Hebung der Produktion verwertet. Es sei hier an das Taylor-System erinnert, vor allem aber an die Eignungsprüfungen, die der modernen Berufsberatung zugrunde liegen. Diese Untersuchungen beweisen eine verschiedene Disposition des Menschen zur Arbeit, zum Beruf, die zum großen Teil auf seiner psychischen und physischen Eigenart beruhen. Sie zu kennen, ist für unser Problem von größter Wichtigkeit. Besteht es doch, rein volkswirtschaftlich gesehen, darin, soweit möglich, die Arbeitskraft der verwahrlosten weiblichen Jugendlichen der Volkswirtschaft wieder zugänglich zu machen. Voraussetzung hierfür ist die genaue Kenntnis des Menschenmaterials, mit dem wir es zu tun haben.

Zunächst ist darauf einzugehen, welche Bedeutung die Geschlechtszugehörigkeit als solche für den weiblichen Fürsorgezögling hat. Bücher[32]) berichtet uns von einer Frauenfrage schon im Mittelalter. Die nicht zur Heirat gelangenden Frauen wurden teilweise in der Familie beschäftigt, die in weit größerem Umfang Produktionsgemeinschaft war, teilweise nahmen sie im Bereich ihres Könnens an der gewerblichen Arbeit der Zünfte teil (Nadelwerk u. ähnl.), oder teilweise widmeten sie sich der Liebestätigkeit, oder sie verfielen der Prostitution, die bekanntlich zeitweise stark überhand nahm. Wir wissen, daß heute ebenfalls ein großer Frauenüberschuß vorhanden ist. Im 1. Januarheft 1927 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" Jahrg. 7 S. 7 heißt es: „Nach dem Kriege ist in allen Ländern (es sind Bayern, Württemberg, Baden, Hamburg, Oldenburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz untersucht) mit Ausnahme Anhalts eine starke Verschlechterung der Heiratsaussichten der ledigen Frauen zu verzeichnen. Während z. B. in Bayern im Jahre 1910 erste jede 18. Frau keine Heiratsmöglichkeit hatte, traf dies 1925 schon fast für jede 4. Frau zu." Dieser Tatsache entsprechend wird für die heranwachsende Jugend in zunehmendem Maße eine Berufsausbildung gefordert.

---

[32]) C. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter, Tübingen 1882.

Wie steht es damit bei den weiblichen Fürsorgezöglingen? Da auf ihre Berufszugehörigkeit im einzelnen noch weiter unten eingegangen wird, sei hier nur so viel gesagt, daß sie vorwiegend ungelernten oder angelernten Berufen angehören. Es kommen für unsere Mädchen für die Wahl des ungelernten Berufs dieselben Gründe in Frage, die Stockhaus[33]) aus der Praxis seiner Berufsschule für den jugendlichen männlichen ungelernten Arbeiter anführt: „Es ist die Frage des Geldverdienens, das Unabhängigsein, das ‚Sichwasleistenkönnen', was ihn drängt. Daneben spielt die Zahl derjenigen, die aus wirklicher Not, aus dem Gefühl heraus, als Mitverdiener den Eltern helfen zu wollen, eine untergeordnete Rolle." — Von 448 jugendlichen Arbeitern erwählten 42% nach Angabe von Stockhaus[34]) den ungelernten Beruf, um gleich Verdienst zu haben. Ein tiefgreifender Unterschied ist jedoch gegenüber dem männlichen Geschlecht festzustellen: Der weibliche Fürsorgezögling weiß leider nur zu genau, daß ihm nicht nur beim Scheitern im Beruf, sondern überhaupt ein Leben offensteht, in dem er bei seiner Jugend mühelos und ohne Arbeit bestehen kann, ein Leben, bei dem er jedoch gezwungen ist, seinen Körper preiszugeben. Alle Statistiken ergeben übereinstimmend, daß neben häufigen Eigentumsvergehen die Verwahrlosung der Mädchen vorwiegend auf sexueller Grundlage beruht. So hat Hildegard v. Heimann z. B.[35]) festgestellt, daß von 150 weiblichen Fürsorgezöglingen 131 sexuell verwahrlost waren. Die Ärztin H. F. Stelzner macht folgende Angaben:

Von den Fürsorgezöglingen im Magdalenenheim Teltow, die von ihr untersucht worden waren[36]),

	Debile	Psychopathen	Normale
hatten keinen Geschlechtsverkehr:	3	2	0
angefangen, sexuell zu verkehren:			
mit 8 Jahren	1	0	0
„ 10 „	0	1	0
„ 12 „	1	3	1
„ 13 „	6	7	1
„ 14 „	7	12	6
„ 15 „	9	21	20
„ 16 „	5	10	18

[33]) E. Stockhaus, Die Arbeiterjugend zwischen 14 und 18 Jahren, Wittenberg (Herosé) 1926.

[34]) a. a. O. S. 34.

[35]) H. v. Heimann, Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen, Heft 5 der Hamburgischen Schriften zur gesamten Strafrechtswissenschaft, Hamburg (Gente) 1924.

[36]) Stelzner a. a. O. S. 141.

	Debile	Psychopathen	Normale
mit 17 Jahren	1	4	8
„ 18 „	1	1	3
„ 20 „	1	1	1

Mönkemöller[37]) schreibt über 120 weibliche Fürsorgezöglinge, Psychopathen der Heil- und Erziehungsanstalt Göttingen: „Die meisten sahen in ihrem sittlichen Falle etwas ganz Selbstverständliches. Den meisten schafft der sittliche Fall keinen Kummer. Der Grundzug bei diesen Zöglingen blieb durchgehend der, daß sie in ihrem geschlechtlichen Leben eine außerordentliche Gleichgültigkeit und Kühle zeigten, die ihren Verkehr mit Männern im allgemeinen ohne jede Wahl vollziehen ließen. 16 Zöglinge hatten noch nicht geschlechtlich verkehrt. Ihre Verdienste um die Erhaltung ihrer geschlechtlichen Ehre werden aber dadurch sehr erheblich geschmälert, daß 12 von ihnen schon als Kinder in die Fürsorgeerziehungsanstalt geraten und so vor den Entgleisungen ihrer geistigen Minderwertigkeit geschützt worden waren. Von den übrigen wußten 3 trotz langen Überlegens nicht anzugeben, wann sie zum ersten Male geschlechtlich verkehrt hatten — der beste Beweis für ihre geistige Minderwertigkeit und die ungeheure Gleichgültigkeit, mit der sie derartigen Dingen gegenüberstanden. Zum ersten Male hatten geschlechtlich verkehrt im Alter von

12 Jahren	1
13 „	13
14 „	22
15 „	35
16 „	28
17 „	22
18 „	9
19 „	1

Auffallend ist die Zahl der Mädchen, die noch im geschlechtlichen Schutzalter stehen. Bei einem der 13jährigen bekundet der Fürsorgeerziehungsbeschluß, daß schon in diesem Alter mehrere Abtreibungsversuche gemacht worden seien. Über die näheren Umstände, unter denen der erste geschlechtliche Verkehr stattgefunden hatte, vermochten die meisten Zöglinge keine nähere Auskunft zu geben. 7 konnten sich nicht mehr entsinnen, mit wem sie zuerst verkehrt hatten. Das fällt für ihre Minderwertigkeit um so mehr ins Gewicht, als die Untersuchung in den weitaus meisten Fällen sehr bald nach dem Sündenfalle stattfand. Bei 5 war es ein Unbekannter gewesen, bei 4 Soldaten („das war so ein

[37]) Mönkemöller, Sexuelle Verwahrlosung, in Zeitschrift für Sexualwissenschaft Bd. 13 Heft 4 S. 132 ff.

Feldgrauer, so einem Helden kann man doch nichts abschlagen"), „1mal hatte ich einen Herrn auf der Straße kennen gelernt, der war so nett gegen mir", 3mal waren es Herren vom Zirkus und Artisten, 1mal ein guter Nachbar, 3mal Schlafburschen, 2mal Aftermieter, 2mal Handwerker, die im Hause arbeiteten, 1mal der Herr Schlachter, 1mal der Bruder der Direktrice, 1mal ein Tanzbekannter und 1mal „ein Herr, mit dem ich eine Kunstreise machte", 2mal Herren auf einer Spritztour, 8mal Bekannte und 7mal Freunde. Ganz vereinzelt werden als Verführer die Herren „besserer Stände" genannt. Die weitverbreitete Annahme, daß es die Götter des Himmels sind, die die Töchter der Erde zu Fall bringen, erfährt durch unser Material nicht die geringste Stütze".

Hier werden ohne Sentimentalität Abgründe gezeigt, Formen der Verwahrlosung von Psychopathen schwerster Observanz, wie Mönkemöller sie selbst bezeichnet, bei denen die gewöhnliche Erziehung in anderen Anstalten vollkommen versagt hatte. Jedoch lassen sich Beispiele über besonders ungünstige Beeinflussung des Geschlechtstriebs, im Verhältnis zu anderen Jugendlichen, aus den Akten der Insassen von Normalfürsorgeerziehungsanstalten für schulentlassene weibliche Jugendliche beliebig vermehren, so daß die Vermutung nicht ungerechtfertigt erscheint, daß wir es hier mit einem Kausalfaktor als Ursache der Verwahrlosung zu tun haben. In 57 Fällen konnte ich diese selbst in den Akten feststellen. Doch entspricht diese Zahl nicht annähernd der Wirklichkeit, da, wie schon erwähnt, die Akten unvollständig waren, und ein großer Teil der Fälle nicht registriert wird. Er kommt nicht zur Kenntnis der Öffentlichkeit. Abgesehen von Fällen von Defloration im schulpflichtigen Alter oder von Geburten oder Fehlgeburten in demselben Alter wurde folgendes angegeben:

Schwester Prostituierte	in 6	Fällen
Blutschande	„ 5	„
Mit Stiefvater Geschlechtsverkehr (in 1 Fall infizierte der Stiefvater ein 15jähriges Mädchen mit einer Geschlechtskrankheit)	„ 9	„
Aufenthalt im Bordell	„ 4	„
Mit Zuhältern in Berührung (bei einer war der eigene Bruder der Zuhälter und Verführer) . .	„ 4	„
Von der Mutter zur Unzucht angehalten	„ 6	„
Genotzüchtigt	„ 3	„
Mutter Kupplerin	„ 3	„
Mutter Dirne	„ 4	„
Stiefmutter Dirne	„ 2	„
Zu früher Geschlechtsverkehr durch Zusammenschlafen mit dem Bruder	in 1	Fall.

Diese Angaben sind weniger wichtig wegen der Zahlen, sie zeigen vielmehr die Möglichkeit der Variabilität der ungünstigen geschlechtlichen Beeinflussung im frühesten Alter. Über geschlechtliche Familienverwahrlosung führt Mönkemöller [38]) bei den von ihm untersuchten Schwerstverwahrlosten grauenerregende Fälle an. „In 16 Fällen (von 120) war nachgewiesen worden, daß die Mutter der Prostitution ergeben war, davon 7mal eingeschriebene Dirne. Außerdem war noch 9mal erwähnt, daß sie einen unsittlichen bzw. nicht einwandfreien Lebenswandel geführt hatte. In 18 Fällen lebte einer der beiden Eltern in Konkubinat, in 11 Fällen hatten die Eltern ihre Töchter verkuppelt, in 9 hatten sie sie „auf den Strich" geschickt. Diese Zahlen entsprechen aber nicht entfernt den tatsächlichen Verhältnissen. Offenbar haben die Eltern weit öfter einen aktiven Einfluß auf die unsittliche Gestaltung des Lebenswandels ihrer Töchter ausgeübt. Das gilt auch für die Zahlen, die über die Blutschande aus den Akten hervorgehen. In diesen ist 13mal vermerkt, daß der Vater, in 2, daß der Bruder geschlechtlichen Verkehr mit dem Zögling gehabt hat. Einem Erziehungsinspektor, der sich bei der Prüfung der Familienverhältnisse der Zöglinge an Ort und Stelle mit diesen Verhältnissen besonders beschäftigte, gelang es, durch geeignete Nachfragen in sehr kurzer Zeit in 21 Fällen, in denen es noch nicht aktenkundig geworden war, den Beweis zu erbringen, daß Blutschande getrieben worden war. Das schwerste Bild geschlechtlicher Familienverwahrlosung bot eine Familie dar, in der die Eltern als arbeitsunlustig, schmutzig und trunksüchtig bekannt waren, und bei denen beständig körperliche Entlausungskuren vorgenommen werden mußten. Die Tochter wurde schließlich wegen der Läusegefahr für andere Kinder nicht mehr zur Schule gelassen. Die ganze Familie wohnte in einem Raume von 4:5 Metern zusammen. Der Hauptteil des Verdienstes wurde in Schnaps für die ganze Familie umgesetzt. Alle schliefen auf einer Pritsche zusammen. Schließlich wurden beide Eltern zu Zuchthaus verurteilt, weil es als festgestellt erachtet wurde, daß der Ehemann mit der 10jährigen Tochter, die Ehefrau mit dem 13jährigen Sohn und beide Minderjährige auch untereinander Blutschande getrieben hatten, und zwar in der letzten Zeit des Zusammenlebens regelmäßig. Beide Kinder erschienen in hohem Maße psychopathisch veranlagt. Trostlose Wohnungsverhältnisse haben auch sonst bei der Entstehung der geschlechtlichen Verwahrlosung ein um so gewichtigeres Wort mitzusprechen, als die Wohnungsnot in der Nachkriegszeit eine ungeheure Zunahme erfahren hat. In den Barackenlagern der Obdachlosen muß die Unzucht gedeihen.

[38]) a. a. O. S. 125 ff.

Das enge Zusammenleben, der ungehinderte Anblick der intimsten geschlechtlichen Vorgänge wirkt um so aufreizender in geschlechtlicher Beziehung auf die Kinder ein, als auch bei den Eltern selbst die Sittlichkeitsgefühle abgestumpft wurden, was sich wieder in der Erziehung der Kinder zur Sittlichkeit widerspiegelte. Die Einrichtungen der Aftermieter und Schlafburschen gaben dann den kümmerlichen Sittlichkeitsgefühlen den Rest. In 48 Fällen waren die Wohnungsverhältnisse derart, daß sie dem sittlichen Verfalle der Kinder Vorschub leisten mußten."

Es ist zu begrüßen, daß sich in neuerer Zeit Untersuchungen mehren, die sich zum Ziel gesetzt haben, den Zusammenhang zwischen Wohnungsnot und Sittlichkeit aufzuklären. Schrieb doch Havelock Ellis 1912[39]), daß darüber jegliche Vorarbeit fehle. Dazu ist zu sagen, daß die Bodenreformbewegung schon lange vor dem Kriege diesen Fragen das größte Interesse entgegenbrachte, wenn auch genaue statistische Festlegungen nicht erfolgt und über diesen Punkt ungeheuer schwierig aufzustellen sind. Die Bodenreformer fühlen die Verantwortung für Staat und Gesellschaft denen gegenüber, die durch die Auswüchse des Industrialismus und der freien Wirtschaft in der Befriedigung ihres Wohnbedürfnisses zu leiden haben. Erst kürzlich sprach Damaschke[40]) über „Die seelischen Wirkungen der Wohnungsnot" und zeigte die Wege, die von der Wohnungsnot zur Verwahrlosung führen können. Hinsichtlich der Mietskasernen[41]) der Großstädte führte er einen Ausspruch von Professor Lazarus, dem leitenden Arzt des Berliner Marienkrankenhauses, an: „Insbesondere ist die Großstadt die Brutstätte der Mißartung, die aus falscher Lebensweise entspringt. Hier lebt die Riesenarmee der Großstadtpsychopathen, die Trümmer der Gesellschaft, die Entwurzelten, die Entgleisten und Hinfälligen, die Prostituierten, die problematischen und Verbrechernaturen, die moralisch Schwachsinnigen, die Kriegs- und Unfallnervösen, die Klagesüchtigen und Zitterer, kurz die nicht- und gegensozialen Rassekrüppel aller Art."

Trotzdem die Wohnungsnot in ihrer Bedeutung für die Verwahrlosung wohl kaum unterschätzt werden kann, muß man sich davor hüten, einem Faktor, besonders einem exogenen, eine ausschlaggebende Bedeutung zuzuschreiben. Alle schon zitierten Forscher, die durch ihren Beruf eine genaue Kenntnis der Verwahrlosten gewinnen konnten, sind darin einig, daß eine gewisse Disposition im Menschen vorhanden sein

[39]) Havelock Ellis, Rassenhygiene und Volksgesundheit, deutsche Ausgabe von H. Kurella, Würzburg 1920, S. 326.
[40]) Jahrbuch der Bodenreform Bd. 22 Heft 4 v. 10. 12. 1926.
[41]) a. a. O. S. 205.

muß, die ihn gesellschaftsfeindlich werden läßt. Allerdings lassen Milieuschäden das eher zum Durchbruch kommen als eine einwandfreie Umgebung. Schon die einfache Überlegung sagt, daß — gesetzt den Fall, die Wohnungsnot käme als Kausalfaktor der Verwahrlosung allein in Betracht — die Verwahrlosung bei dem heutigen Umfang des Wohnungselends noch viel größer sein müßte. Am 5. Februar 1926 hielt Oberbaurat Peters in der Hamburger Kriminalistischen Gesellschaft einen Vortrag[42]) über: „Die Wohnungsfrage und ihre Bedeutung für die Kriminalität," ohne positive Ergebnisse angeben zu können. Diejenigen Verbrechen, bei denen die Wohnungsfrage eine Rolle spielen konnte, hatten, wie er angibt, keine Zunahme durch die Wohnungsnot erfahren. Jedoch hob ein Richter, der vorwiegend Sittlichkeitsdelikte zu bearbeitet hatte, die schweren Folgen des Wohnungselendes auf sittlichem Gebiet hervor. „Abtreibung, Verführung Minderjähriger, Blutschande sind geradezu an der Tagesordnung, eine Heranziehung von Kindern zu widernatürlichen Exzessen nichts Seltenes." Würden die Richter in ihren Urteilen bzw. Fürsorgeerziehungsbeschlüssen das Wohnungsmilieu schärfer hervortreten lassen, so würde sich wohl statistisch beweisen lassen, daß die Wohnungsnot die Verwahrlosung begünstigt. Als einziger Kausalfaktor scheint sie jedoch nicht gewertet werden zu können. Lund[43]) untersuchte die Wohnungsverhältnisse von verwahrlosten und nicht verwahrlosten Jugendlichen und fand, daß sie bei ersteren nicht wesentlich schlechter waren. Doch war das Schlafstellwesen bei den Verwahrlosten mit 28,9%, bei den Nichtverwahrlosten mit 5,7% vertreten, wobei sich die interessante Tatsache ergab, daß sich in den meisten Fällen Schlafgäste zweifelhaften Rufes bei schlechtbeleumdeten Familien aufhielten. Die Mädchen schienen der Gefahr des Schlafstellwesens am meisten ausgesetzt, da 34,3% der verwahrlosten Mädchen aus Familien stammten, welche sittlich tiefstehende Schlafgänger oder Prostituierte beherbergten. Diese Tatsache würde ein Beweis für die schon erwähnte Behauptung von Gregor sein, daß dem Milieu als Ursache zur Verwahrlosung bei den Mädchen im Verhältnis zu den Knaben eine überwiegendere Bedeutung zukäme. Jedenfalls dürfen wir bei den Mädchen die ungünstige Beeinflussung des Geschlechtstriebes als einen Kausalfaktor zur Verwahrlosung annehmen. Zwar fehlen zur Vollständigkeit des Beweises Angaben über diesen Faktor bei normalen Jugendlichen; doch können wir wohl von der Wirkung, die sich so auffällig bei den Fürsorgezöglingen äußert, auf die Ursache schließen.

---

[42]) Zeitschrift für das Wohnungswesen Bd. 24 Heft 7.

[43]) Lund, Über die Ursachen der Jugendsozialität, Upsala 1918.

Wie wirkt sich nun diese ungünstige Beeinflussung des Geschlechtstriebes aus? Aschaffenburg[44]) hat berechnet, daß in Deutschland in einem Jahre mindestens 9008 Kinder unter 14 Jahren das Opfer unzüchtiger Handlungen würden, und diese Zahl bleibe noch erheblich hinter der Wirklichkeit zurück. Eine schwere seelische Dauerschädigung dürfe bei den 719 Notzuchtfällen angenommen werden. Manchmal tritt wohl auch die Folge ein, die Anna Pappritz[45]) als Folge der Blutschande bezeichnet. Sie führt aus, daß sie für die Minderjährigen den Anfang eines unsittlichen Lebenswandels bedeutet. Nicht immer liegen die Fälle so kraß. Oft ist es „die Freundin", die den letzten Anstoß gibt, die öde Fabrikarbeit mit einem leichteren Leben zu vertauschen, oder es ist das Mädchen vom Lande, das sich eine Stelle in der Großstadt suchen will, und sich, vielleicht ein wenig beschränkt — magnetisch wie die Motte vom Lampenlicht angezogen — in dem flimmernden Glanz der Großstadt verbrennt. Das Hinabgleiten der einzelnen ist individuell verschieden; fast immer erfolgt es zunächst unbewußt. Wirtschaftlich gesehen bedeutet das aber, wenn nicht direkt den Verlust einer Arbeitskraft, so doch häufig die Zerrüttung der Gesundheit durch das ungebundene Leben, durch den Erwerb einer Geschlechtskrankheit, damit finanzielle Schädigung des einzelnen und des Volksganzen. Es ist Tatsache, daß die meisten Mädchen bei Beginn der Fürsorgeerziehung nicht nur asozial sind, um mit Maaß[46]) zu sprechen, sondern antisozial. Sie sind als Asoziale entweder infolge ihrer geistigen Unzulänglichkeit unfähig, am Wirken der Gesellschaft teilzunehmen, oder sie schliessen sich von der Gesellschaft vorübergehend oder dauernd ab, die meisten jedoch haben durch ihre Tat die Gesellschaft geschädigt. Hierzu kann, abgesehen von denen, die sich ein Eigentumsvergehen haben zuschulden kommen lassen, die große Masse der Sexuellverwahrlosten schon deshalb gezählt werden, weil sie besonders durch die in jüngster Zeit in erschreckendem Maße bei ihnen auftretenden Geschlechtskrankheiten andere Menschen infizieren. Soweit gesunken, in jugendlichem Alter als Parasit der menschlichen Gesellschaft lebend, befindet sich das Mädchen dann auf der Stufe, von der Gregor[47]) sagt: „Es besteht gar kein anderer Ausweg als Unterbringung in eine Erziehungsanstalt."

---

[44]) G. Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, Heidelberg 1923.

[45]) A. Pappritz, Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage. Berlin 1919.

[46]) H. Maß, Die jugendlichen Dissozialen, Diss. Berlin 1924.

[47]) a. a. O. S. 560.

2. Der schulentlassene weibliche Fürsorgezögling als Glied seiner Familie.

Wo sind aber die, die das Leben der normalen Jugendlichen überwachen und behüten? Wie ist die Stellung des Mädchens zur Familie? Hier kommen wir auf einen anderen wichtigen Kausalfaktor. „Haltlos, weil heimatlos", schreibt Oberpfarrer Peters von seinen Schützlingen im Arbeitshaus[48]), und, in der Tat, dasselbe gilt für die weiblichen Fürsorgezöglinge. In heutiger Zeit ist die Familie auch im geordneten Haushalt nicht mehr allgemein Muße- und Erziehungsgemeinschaft, oft nur Besitz- und Konsumgemeinschaft. Der Vater hat vielfach durchgehende Arbeitszeit und kommt — besonders bei den Entfernungen in der Großstadt — erst zum Abendessen nach Hause. Er ist dann zu müde, um seinen Erziehungspflichten nachzugehen. Die Mutter geht in Arbeiterkreisen häufig noch außerhäuslicher Erwerbsarbeit nach. Leider sind noch keine umfassende Ergebnisse der letzten Berufszählung über die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen veröffentlicht. Die Kinder sind, wenn sie aus der Schule kommen, bestenfalls im Kinderhort aufgehoben, oder sie werden der Obhut von oft ungeeigneten Pflegepersonen anvertraut, schlimmstenfalls den Gefahren der Straße ausgesetzt.

Liegen die Verhältnisse im Normalfall schon so, wie steht es dann um die Familie der Fürsorgezöglinge? In der größten Mehrzahl der Fälle bilden hier die natürlichen Eltern keine Einheit. Bei der Durchsicht der 949 Akten, die mir zur Verfügung gestanden haben, stellte es sich heraus, daß dies in 583 Fällen zutraf. In 240 Fällen war das Verhältnis der Eltern zueinander und zum Zögling nicht genau zu ermitteln, wenigstens nicht von beiden Teilen. In 126 Fällen lebten die Eltern, und eine Disharmonie derselben war nicht ausdrücklich angegeben. Daß diese jedoch in vielen Fällen anzunehmen war, geht schon daraus hervor, daß öfters Trunksucht des Vaters erwähnt war, oder hervorgehoben wurde, daß ein Elternteil ordentlich, einer bestraft war. So erscheinen auch diese Fälle der Einheit der Eltern problematisch. Gesetzt den Fall, daß in 244 unbekannten Fällen eine Einheit der Eltern vorlag, so ergibt sich im besten Fall, wenn man nur die 583 Fälle heranzieht, ein Prozentsatz der Nichteinheit von 61,3% — in Wirklichkeit wird dieser jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach noch viel größer sein. Das bedeutet, daß fast $^2/_3$ aller schulentlassenen Fürsorgezöglinge ein Familienleben entbehrt, das von der Liebe und Für-

[48]) K. G. Peters, Um die Seele der Asozialen, Freiburg (Caritas Verlag) 1926.

sorge beider Eltern getragen wird. Derselbe Prozentsatz ergibt sich, wenn man die von Gregor[49]) angeführten 100 Fälle auf diesen Punkt untersucht, und auch Stelzner[50]) schreibt: „Bei der größeren Hälfte der Untersuchten dagegen, bei 73, darunter 42 psychopathischen Konstitutionen, stimmten die Verhältnisse im Elternhaus durchaus nicht."

Leider fehlt geeignetes Material zur Gegenüberstellung bei Nichtverwahrlosten. Man könnte vielleicht die Untersuchung[51]) des Kieler Ortsausschusses für Jugendpflege über Arbeits- und Lebensverhältnisse von 1873 Berufsschülern und -schülerinnen heranziehen. Hier sind bei 18% von 1873 Jugendlichen die Familienverhältnisse nicht normal. Wenn hier auch das soziale Milieu höher ist, so ist der Unterschied doch so bedeutend, um die Annahme zu kräftigen, daß es sich hier um einen Kausalfaktor handelt.

Wie setzen sich nun die von mir erwähnten 583 Fälle zusammen?

In	194	Fällen war die Mutter gestorben
„	169	„ war der Vater gestorben
„	73	„ waren beide Eltern gestorben
„	53	„ bestand Unehelichkeit
„	40	„ lebten die Eltern getrennt
„	39	„ waren die Eltern geschieden
„	5	„ war der Vater unbekannt
„	3	„ war der Vater verschollen
„	3	„ mißhandelt der Vater die Mutter
„	2	„ war der Vater im Feld (nur in diesen Fällen als Ursache zur Verwahrlosung ausdrücklich angegeben)
„	1	Fall war Zank und Streit in der Familie
„	1	Fall waren die Eltern ausgewandert und verschollen.
	583	

Betrachten wir uns die einzelnen Gruppen genauer! Die Zahl der Doppelwaisen mit ungefähr 13% erscheint ziemlich hoch; Lund fand nur[52]) 4,4% bei den kriminellen gegenüber 3,4% bei den nichtkriminellen Jugendlichen. Mönkemöller[53]) fand bei seinen Untersuchungen über die Elternlosigkeit unter den Fürsorgezöglingen an der

[49]) Gregor a. a. O. S. 283.
[50]) a. a. O. S. 64.
[51]) herausgegeben vom Deutschen Archiv für Jugendwohlfahrt, Berlin 1926, S. 18.
[52]) a. a. O. S. 30.
[53]) zit. bei Lund a. a. O. S. 59.

Anstalt Lichtenberg/Berlin 6,5% Ganzwaisen. Von den Internen in Plötzensee[54]) waren 1878 14% Ganzwaisen. Diese Zahl würde mit der von mir gefundenen übereinstimmen. Daß der Tod der Mutter für das Schicksal eines Mädchens eine entscheidende Bedeutung hat, ist ohne weiteres psychologisch verständlich. Auch das Fehlen der starken Hand des Vaters, wenn vielleicht die Mutter zu schwach ist, dem unsittlichen Treiben der Tochter entgegenzutreten oder es sogar begünstigt, kann verhängnisvoll werden. Der Prozentsatz der Unehelichkeit tritt schon erheblich zurück und wird auch hoffentlich dank der rührigen Tätigkeit der Berufsvormundschaft weiter zurückgehen. An und für sich müßte es Pflicht der Gesellschaft sein, sich der unehelichen Kinder so ausreichend anzunehmen, daß ihre Einweisung in eine Fürsorgeerziehungsanstalt nur noch aus Gründen endogener Verwahrlosung erfolgen könnte. Damit wäre ein weiterer Beitrag zur Klärung der Frage Milieu oder Anlage gegeben. Doch werden die Berufsvormünder noch nicht ausreichend durch das Angebot guter Pflegestellen unterstützt, was zum Teil auf die kurzsichtig geringen Pflegesätze mancher Gemeinden zurückgeht. Auch an Anstalten fehlt es noch vielfach, ganz abgesehen davon, daß die Anstaltsunterbringung teurer ist. (Der Landeshauptmann der Rheinprovinz zahlte z. B. 1924 für seine Zöglinge für Tag und Zögling in Anstalten 2,15 Mk., für Tag und Zögling in den Pflegestellen 0,83 Mk.) [55]). Die übrigen Zahlen bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Was für ein Bild gewinnen wir nun von den Eltern der Fürsorgezöglinge? Durchweg ein denkbar trauriges. In ihnen und ihrem Kinde scheint sich das Ergebnis der Wanderungen innerhalb der Volkswirtschaft widerzuspiegeln, und zwar nicht nur der vom Lande zur Stadt, die der Direktor eines Landesaufnahmeheims für Fürsorgezöglinge in jahrelanger Praxis feststellen zu können glaubt, sondern auch der Abstieg von Generationen scheint sich in den Schicksalen kundzutun. Tatsache ist, daß während der Jahre 1901/05 nur 22,6% der Fürsorgezöglinge aus Städten mit 10 000 Einwohnern und 9,1 aus Berlin stammten, 1920 jedoch die Zahl von 22,6 auf 38,9 und von 9,1 auf 11,2 gestiegen war (Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1920, bearb. im Preuß. Min. des Innern). Stelzner[56]) nimmt ein Absinken von Generationen unter den psychopathischen Konstitutionen an, aus denen sich die Fürsorgezöglinge ja zum großen Teil zusammensetzen.

---

[54]) Blätter für Gefängniskunde 14, 1880.
[55]) Statistik der Ausstellung „Gesolei", Düsseldorf 1926.
[56]) a. a. O. S. 11.

Die amtliche Statistik gibt an, daß von den Eltern

angehörten	selbständigen	unselbständigen Berufen:
1901/05	15%	85%
1906	14%	86%
1912	13,6%	86,4%
1920	10,3%	89,7%

Nach Berufszweigen gesondert setzte sich die Berufszugehörigkeit der Eltern folgendermaßen zusammen: Es waren beschäftigt

	in Industrie, Bergbau, Hüttenwesen	im Handel und Verkehr	in Lohnarbeit wechselnder Art:
1901/05	38,4%	8,2%	27,4%
1906/10	44,6%	10,1%	21,9%
1912	47 %	11,7%	21 %
1920	42,5%	12,9%	21,9%

Von den Berufen der Eltern waren aus den 949 Akten 648 zu ermitteln. Dabei ist die Tatsache interessant, daß in vielen Fällen verschiedene Berufe der Väter erwähnt waren, oft ein Übergang von einem sozial höheren zu einem sozial tieferen; doch darf man dieser Tatsache wohl keine allzugroße Bedeutung beimessen, da es sich nicht feststellen läßt, ob auch falsche Angaben der Familien mitspielen. Unter den 648 Vätern gehörten an

2 freien Berufen (1 Arzt, 1 Architekt),
17 waren Beamte,
52 waren Angestellte,
6 Landwirte und 1 Winzer,
22 selbständige Handel- und Gewerbetreibende (1 Fabrikant, 5 Kaufleute, 2 Buchhändler, 1 Tiefbauunternehmer, 1 Fuhrwerksbesitzer, 3 Spediteure, 7 Gastwirte, 1 Photograph, 1 Makler,)
103 Handwerker,
116 Arbeiter ohne nähere Bezeichnung,
116 gelernte Arbeiter,
118 ungelernte, ferner

1 Schauspieler, 7 Maler (Anstreicher?), 3 Schiffer, 1 Zigeuner, 31 Fuhrleute, 1 Küfer, 13 Kellner, 1 Bierfahrer, 14 Händler, 10 Bierbrauer, 7 Kellermeister, 3 Chauffeure, 2 Dienstmänner, 1 Drehorgelspieler. Aus dieser Untersuchung geht hervor, daß 54% der Väter Arbeiter waren. Dieser Satz stimmt fast überein mit dem Ergebnis, das Sief-

fert[57]) findet, wenn er als Beruf der Väter weiblicher schulentlassener Fürsorgezöglinge Sachsens angibt:

	absolut:	in Prozenten:
unehelich	21	10,9
Arbeiter	76	38,9
gelernte Arbeiter	22	11,4
Handwerker	35	17,9
ländliche Berufe	7	3,5
Kaufmann	—	—
Hausiererberuf	4	2
Vagabunden und Gelegenheitsarbeiter	5	2,6
Invalide	4	2
kleine Beamte	8	4,1
sonstige Berufe	13	6,8

Auch die Zahl der Handwerker, rund 16% gegen 17,9%, erweist keine erheblichen Unterschiede.

Von den von mir angeführten Vätern haben mit dem Alkoholgewerbe in direkter Berührung gestanden:

8	Küfer
7	Gastwirte
13	Kellner
1	Bierfahrer
10	Bierbrauer
1	Winzer
40	zusammen,

erfahrungsgemäß sind dem Alkohol stark ausgesetzt folgende Berufe:

Fuhrleute	(31)
Drehorgelspieler	(1)
Dienstmänner	(2)
34	zusammen

Außer diesen fand sich die Bemerkung:

„Vater trinkt" in 97 Fällen
„Mutter trinkt" „ 5 „
„ 2 „ „beide Eltern trinken"
„ 2 „ „Vater wegen Trunksucht entmündigt".

[57]) E. Sieffert, Psychiatrische Untersuchungen über Fürsorgezöglinge, Halle 1912, zit. bei M. Thomas, Die berufliche Ausbildung der weiblichen Zöglinge in den Fürsorgeerziehungsanstalten unter bes. Berücksichtigung der Verhältnisse in Preußen, Frankfurt 1923.

Also ist in 106 und 74 = in 180 Fällen Trunksucht in der Familie anzunehmen. In Wirklichkeit dürfte die Zahl von 27,7% noch niedrig sein. So fand Gruhle [58]) unter 105 Familien männlicher Jugendlicher der Anstalt Flehingen in Baden 34,29% alkoholisch belastet; Stelzner [59]) gibt folgende Zahlen an:

Es waren alkoholisch belastet:

24% der schwachsinnigen Fürsorgezöglinge,
17,5% der anderweitig Abnormen,
14% der geistig Gesunden.

Gregor [60]) gab die Belastung durch Trunksucht bei schulentlassenen Mädchen auf 16% an. Lund [61]) fand die Zahl der mit Trunksucht belasteten unter den Kriminellen stärker vertreten als unter den Nichtkriminellen. Alle Forscher sind sich darüber einig, daß die Trunksucht ebenso wie das Verbrechen einen Kausalfaktor darstellt. Daß Alkohol an sich eine Hauptursache des Verbrechens bildet, ist ja allgemein bekannt [62]). Aschaffenburg [63]) bezeichnet die Alkoholikerkinder als die geborenen Anwärter des Irrenhauses und der Fürsorgeerziehungsanstalten, der Arbeitshäuser und Gefängnisse. Was konnte Amerika Ökonomischeres tun, als die Bekämpfung des Alkohols von Staats wegen in die Hand nehmen, vom theoretischen Standpunkt aus gesehen! —

Gruhle [64]) stellt unter seinen Jungen fest, daß bei

32% Vater und Mutter bestraft waren,
53% Vater oder Mutter „ „
15% die Eltern unbestraft waren.

Die Kriminalität der Eltern der Mädchen scheint geringer zu sein, wie auch aus der Untersuchung von Lund [65]) hervorgeht. Gregor [66]) fand folgende Zahlen: bei schulpflichtigen Mädchen 25%, bei schulentlassenen 8,6%. Es ist Sache der Mediziner, Art und Grade mancher weiteren Einflüsse festzustellen, die bei der Verwahrlosung mitwirken (z. B. Geisteskrankheiten, Geschlechtskrankheiten, körperliche Krankheiten);

---

[58]) H. Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität, Berlin 1912.
[59]) a. a. O. S. 22.
[60]) a. a. O. S. 8.
[61]) a. a. O. S. 64.
[62]) Vgl. darüber auch K. O. Kankeleit, Alkohol und Verbrechen, Hamburg (Neuland) 1926.
[63]) a. a. O. S. 78.
[64]) a. a. O. S. 30.
[65]) a. a. O. S. 72.
[66]) a. a. O. S. 478.

so fand z. B. Ohrloff[67]) Tuberkulose bei 27% der Eltern; über 33% der Eltern litten an nervösen Erkrankungen). Gregor stellte die erbliche Belastung[68]) der Mädchen bei schulpflichtigen in Höhe von 92% fest, bei schulentlassenen in Höhe von 86,6%.

Im allgemeinen ist zu sagen: Zwar stammen die Fürsorgezöglinge bei ihrer Einweisung aus wirtschaftlich schwachen Schichten; hier gilt aber das Wort Klumkers[69]), das er hinsichtlich der Armenunterstützungsempfänger prägte: „Halten wir uns den Weg vor Augen, den die Unterstützten selbst oder ihre Eltern als Verarmende gemacht haben, so verstehen wir, wie wenig die Armen sich im Grunde aus sich selbst erneuern. Sie kommen aus allen Ständen und Berufen herunter, um sich am Strande der privaten oder öffentlichen Armenpflege abzulagern." Stelzner[70]) sieht dasselbe Bild vom psychiatrischen Standpunkt. Sie sagt: „Die Hereditätsfrage der psychopathischen Konstitutionen (nach ihrer Ansicht sind die meisten der von ihr untersuchten Fürsorgezöglinge psychopathisch) ist mit denselben Belegen zu beantworten wie diejenigen für Psychosen aller Art. Dem äußeren Anschein nach launisch und bunt, dabei aber vielleicht nach bestimmten und uns nur noch verborgenen Gesetzen verfahrend, liebt die Natur die verschiedenen psychischen Störungen in einer Ahnenreihe anzuordnen, schiebt dazwischen wieder einmal ein intellektuell und ethisch völlig intaktes Individuum ein oder schließt eine Generation hervorragender Leute plötzlich mit einem Minderwertigen oder Infamen oder sonstwie Degenerierten ab. So gut die Erblichkeit krankhaft erblicher Veranlagung auch schon studiert worden ist, ermangeln wir doch noch der Erkenntnis darüber, ob die verschiedenen Psychosen und psycho-neurotischen Zustände in einer Ahnenreihe einander nach bestimmten Gesetzen ablösen oder folgen."

Daß der Abstieg eines Geschlechts durch wirtschaftlich günstige Stellung aufgehalten wird, und daß wirtschaftliche Not ihn fördert, ist ja bekannt. Daß Krankheiten aller Art durch Armut gefördert werden, hat Grothjahn schon 1912 in seiner „Sozialen Pathologie" nachgewiesen, und wir besitzen in neuerer Zeit besonders hinsichtlich der Tuberkulose gutes Material. Alle erwähnten Forscher haben betont, daß auch die Verwahrlosung durch wirtschaftlich ungünstige Lage gefördert wird und hier eher in Erscheinung tritt. Daß diese wiederum nicht ausschlaggebend sein kann, beweist die Überlegung, daß der Um-

---

[67]) E. Ohrloff, Weibliche Fürsorgezöglinge, die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge, ihr vorzubeugen, Langensalza 1923.
[68]) a. a. O. S. 478.
[69]) Klumker, Fürsorgewesen, Leipzig 1918, S. 23.
[70]) Stelzner a. a. O. S. 11.

fang der Verwahrlosung dann ein viel größerer sein müßte. Gruhle[71]) gibt Armut als alleinige Ursache der Verwahrlosung nur bei 5 schulpflichtigen und 1 schulentlassenen Jungen an (über 100 sind untersucht). Wir können deshalb zusammenfassend mit Stelzner[72]) sagen: „So sind diese armen Geschöpfe eingefangen in ein Netz von allerlei heriditären verderblichen Einzelheiten, das durch das ungünstige Milieu noch verdichtet wird."

Für unsere Frage ist es wichtig, noch einmal hervorzuheben, daß den Milieuschäden im Verhältnis zu den Knaben bei den Mädchen die größere Bedeutung zugesprochen wird, was für den Erfolg der Erziehung wesentlich ist. Hinsichtlich des Alters stellte Gregor[73]) fest: „Die Bewertung exogener Faktoren in der Verwahrlosung hat ergeben, daß solche bei schulpflichtigen Mädchen in größerer Häufigkeit am Zustandekommen der Verwahrlosung beteiligt sind. Ihr Einfluß tritt nur für die Psychopathie zurück, worin die Gruppe der Schulentlassenen und der Schulpflichtigen sich am meisten nähern." Bringen wir mit diesem Ergebnis die Behauptung Stelzners[74]) in Verbindung, daß die Psychopathie um so schwerer zu werten sei, je früher sie ausbreche, so bedeutet das, daß wir bei den schulentlassenen Mädchen, bei denen also die psychopathische Veranlagung später ausgebrochen ist, mit leichteren Fällen von Psychopathie zu rechnen haben, wobei allerdings das rechtzeitige Erkennen dieser Veranlagung Voraussetzung ist. Dadurch sind in der erzieherischen Beeinflussung größere Erfolgsmöglichkeiten geboten, Gregor[75]) sagt darüber: „Beim Vergleich zwischen schulpflichtigen und schulentlassenen Mädchen fällt das bei letzteren weitaus günstigere Erziehungsresultat auf."

3. Der schulentlassene weibliche Fürsorgezögling als Berufszugehöriger.

Von großer Bedeutung ist es, sich die Stellung des weiblichen Fürsorgezöglings zum Beruf klarzumachen. Eingehende Untersuchungen hierüber sind mir nicht bekannt. Stelzner[76]) schreibt z. B.: „Über Fürsorgezögling und Beruf ist nicht viel zu sagen." „Einige versuchen sich an verschiedenen." Bald seien sie auf der Straße angelangt, vielfach direkt vom Elternhaus. „Jedenfalls sind die Insassen eines Magdalenen-

[71]) a. a. O. S. 18.
[72]) a. a. O. S. 42.
[73]) a. a. O. S. 485.
[74]) a. a. O. S. 118.
[75]) a. a. O. S. 564.
[76]) a. a. O. S. 112.

heims, deren Handwerkszweig die Prostitution bildete, für Betrachtungen über Verhalten im Beruf kein besonders wertvolles Material. Sicher ergab das Studium dieser Verhältnisse zu Genüge, daß die jugendlichen Prostituierten nur in den seltensten Fällen durch Not zur Prostitution kommen, etwa deswegen, weil ihre Veranlagung den Forderungen bezahlter Arbeitsleistung nicht gewachsen war."

Die Berufsfrage der Zöglinge beginnt sofort an Bedeutung zu gewinnen, wenn wir ihre Verkettung in die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse beobachten und von den einzelnen Berufen die möglichen Wege zur Prostitution aufzuzeichnen versuchen. Auf Grund meines Aktenstudiums fand ich folgende Zahlen:

Beruf:	Zahl der Beschäftigten:
Ohne Beruf	72
Häusliche Dienste	234
Fabrikarbeiterin	86
Verkäuferin	21
Kellnerin	15
Näherin	4
Lehrmädchen	4
Laufmädchen	2
Kontoristinnen	3
Sonstige Berufe	8

Zu der letzten Kategorie gehörten: 1 Atelierfräulein, 1 Kindermädchen, 1 Haustochter, 1 Blumenbinderin, 1 Kassiererin, 1 Landarbeiterin, 1, die seit 13 Jahren Prostituierte war, 1, die mit einer Schießbudengesellschaft umhergezogen war. Die Berufe der übrigen 490 Mädchen sind nicht angegeben. Hieraus wie aus den überaus zahlreichen Angaben von Beruf- und Stellenwechsel (13maliger, ja 20—30maliger Stellenwechsel wird angegeben) geht hervor, daß die Zahlen nur relativen Wert haben. Das Mädchen hat versucht, einen Beruf zu erfüllen, ist dann aber, dank seiner Veranlagung, der Disposition, die der betreffende Beruf zur Prostitution bot, erlegen.

Ehe diese Behauptung durch Beweise gestützt werden soll, sei auf die allgemeine Stellung der weiblichen schulentlassenen Jugend und der Fürsorgezöglinge zum Beruf ein wenig näher eingegangen. In den Intelligenzprüfungen mittels der Definitionsmethode definiert nach Gregor[77]) ein Mädchen (Fürsorgezögling) die Arbeit mit: „Daß einem die Zeit nicht zu lang wird", ein anderes: „Ist, die man verrichten

[77]) a. a. O. S. 444.

muß"; zwei betonen die Arbeit als Quelle des Geldverdienens. Eine innere Einstellung zur Arbeit kommt in den wenigsten Fällen zum Ausdruck. Das kann man bei Fürsorgezöglingen vor der Anstaltserziehung wohl durchweg feststellen.

Steht es nun in dieser Hinsicht mit den weiblichen erwerbstätigen Jugendlichen der mittleren und unteren Schichten wesentlich anders? Keineswegs. Gleichgültigkeit und Interessenlosigkeit der Mädchen am Beruf und in Berufsfragen wird auch von Krukenberg-Conze[78]) erwähnt mit der Vermutung, daß die meisten den Beruf nur als Durchgangsstadium zur Ehe betrachten, obwohl die Heiratsaussichten nicht günstig liegen. Da die innere Einstellung zum Beruf fehlt, wird er weniger aus Neigung gewählt; bei seiner Wahl spielen allerhand Zufälligkeiten mit; das Berufsamt wird nur von wenig Mädchen in Anspruch genommen[79]). Die Mädchen interessiert überwiegend die Frage des raschen Geldverdienens, während Inhalt, Sinn ihrer gewerblichen Arbeit sie oft gleichgültig läßt. Dazu kommt die geringe Bereitwilligkeit der Eltern, die Töchter etwas lernen zu lassen, da sie ja doch heiraten. „Deshalb erscheint auch ihnen, wenn nun einmal ein Beruf gewählt werden soll, das rasche Geldverdienen als das einzig sinnvolle Motiv. Es wäre interessant zu erfahren, wieviel Eltern nun tatsächlich von dem Lohn der Mädchen profitieren. „Die Mädchen denken bei der Arbeit nur darüber nach, wie sie die Freizeit mit ihren Burschen möglichst vergnüglich verbringen können", heißt es in einer Antwort zur Rundfrage, die Zimmermann[80]) anläßlich seines Referats: „Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der erwerbstätigen Jugend in Deutschland" auf dem Kongreß veranstaltete; dementsprechend wird für Putz und Vergnügen sicher ein gut Teil des Lohnes ausgegeben. Ferner sagt Krukenberg-Conze[81]): „Erwerbstätige Mädchen halten, wie heute die Verhältnisse liegen, oft einen erwerbslosen Burschen aus, ihren Schatz, für den sie alles bezahlen. Wenn sie nun selbst die Arbeit verlieren, so wollen sie den Freund nicht darunter leiden lassen. Lieber gehen sie auf den Strich. Diese Burschen verwandeln sich damit allmählich in ihre Zuhälter." So ist der Untergang in die Prostitution erfolgt, das Mädchen ist reif zur Fürsorgeerziehung. Ließ sich hier ein Fall aus der Arbeitslosigkeit herleiten, so kann er sich auch aus dem Arbeitsverhältnis nach und nach entwickeln.

---

[78]) Krukenberg-Conze, Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der erwerbstätigen weiblichen Jugend, in Verhandlungen des 33. Ev.-Soz. Kongresses 1926, Göttingen 1926.

[79]) Verhandlungen des Kongresses (wie vor. Anm.) S. 114.

[80]) in Verhandlungen des 33. Ev.-Soz. Kongresses a. a. O. S. 143.

[81]) a. a. O. S. 140.

Weiter oben war schon ausgeführt worden, daß ein Grund zur Zugehörigkeit der Fürsorgezöglinge zu vorwiegend ungelernten und angelernten Berufen in ihrer öfter vorkommenden intellektuellen Minderwertigkeit liegt, die verschiedene Forscher feststellen, und die auch in der amtlichen Statistik zum Ausdruck kommt. Von 100 über 12 Jahre alten Fürsorgezöglingen hatten[82]):

	keine Schulbildung	volle Volksschulbildung	höhere Schulbildung	konnten fertig lesen, schreiben, rechnen (1—100)	weder lesen, schreiben, rechnen	teilweise lesen, schreiben, rechnen
1920	0,01	62,8	1,39	29	5,7	1,1
1912	0,2	56,1	0,6	34	8,3	0,8
1906/10	0,2	47,3	0,5	39,6	10,3	10,3
1901/05	0,2	39,7	0,3	42,5	14	14

Wäre bei dieser Statistik das Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen angegeben, so würde es wohl noch zugunsten der letzteren ausfallen, da die Mädchen schon im schulpflichtigen Alter mehr zu häuslichen Arbeiten herangezogen werden. In der Anstalt, in der ich tätig bin, sind die Mädchen nach Begabung beim Unterricht in drei Gruppen eingeteilt. Von ganz wenigen abgesehen, muß man sich in der Gruppe der Begabten auf das Niveau der vorletzten Klasse oder der Abschlußklasse einer Volksschule stellen. Denkfragen werden hier noch mit einigem Interesse zu beantworten gesucht, in der mittleren Gruppe meist abgelehnt. Die Unwissenheit ist oft riesengroß. Kürzlich blieb die Behauptung eines Mädchens bei dem Unterricht auf der Krankenstation, wo die Mädchen nicht nach Begabung getrennt werden können, daß die Sonne sich täglich 2 mal um die Erde drehe, von ca. 20 unwidersprochen. Bedenkt man nun, daß der Verstand gering, die Triebhaftigkeit äußerst stark und oft durch keinerlei Erziehungsversuche gehemmt ist, so kann man sich nicht wundern, daß die Mädchen im Beruf, der doch schon eine gewisse Willensbildung voraussetzt, scheitern, besonders wenn der Beruf eine gewisse Gefährdung in sich schließt.

Die Zeiten der Großfamilie, wo auch der Dienstbote vom Gehege der Familie beschützt wurde, sind längst vorüber. Die Selbständigkeit in der freien Zeit im jugendlichen Alter, die an und für sich gerechtfertigt ist und auch ihre Vorzüge hat, bietet gerade den Mädchen, die später der Fürsorgeerziehung anheimfallen, große Gefahren, besonders

---

[82]) Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger ... für das Rechnungsjahr 1920.

wenn sie keinen Halt am Elternhaus haben. Innerlich unfrei von ihren Trieben, mißbrauchen sie die Freiheit, und der erste Schritt hinab ist getan. Dieser wird oft genug durch das Verhalten der Herrschaft selbst gefördert. Junge Frauen, die in erster Linie die Geliebte des Mannes sein wollen, überlassen die Kinder den Dienstboten, leben nur der Befriedigung ihrer Bedürfnisse in Luxus und Bequemlichkeit, und wenn gefährdete Mädchen zu diesen kommen, so ist es kein Wunder, wenn sie sich fortreißen lassen, den vorgelebten Egoismus nachleben zu wollen. In diesen Haushaltungen selbst an gutes Essen, geschmackvolle Kleidung und einen so hohen Lohn gewöhnt, daß sich der Kreis ihrer Bedürfnisse erweitern kann, können sie, wenn es einmal zur Kündigung kommt, weder zu Hause noch in einfachen Stellen leben — lieber gehen sie auf die Straße und enden im Bordell. Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um Regelfälle. Manchmal ist es der Fall, daß ein Mädchen zu einer wahrhaft mütterlichen Hausfrau kommt, die sich ihrer liebevoll annimmt, dann treibt die übermächtige Anlage sie zu einem freieren Leben; sie geht in die Fabrik. Das Aushalten in der vielfach monotonen Fabrikarbeit erfordert an sich oft eine robuste Gesundheit und eine Willenskraft, die ein normales Mädchen kaum aufbringt. Krukenberg-Conze [83]) geht des näheren auf die Gefährdung der Jugendlichen durch die Fabrik ein. Neben Schilderung der gesundheitlichen Gefahren berührt sie die verhängnisvollen Erscheinungen auf seelisch-sittlichem Gebiet, z. B. das Zusammensein mit älteren Arbeitsgefährtinnen: „Über die schlüpfrigen Unterhaltungen, besonders am Montag, über den üblen Einfluß der verheirateten Arbeiterinnen auf die ganz jungen klagt unsere Umfrage vielfach.“ Die gemeinsamen Bahnfahrten mit den Burschen wirkten verrohend. „Aber auch die gemeinsamen Wege zu Fuß hin und zurück zur Arbeit sind für die Mädchen sehr häufig von großem Nachteil. Der Kreis Erfurt erwähnt z. B., daß es wüst und laut dabei zugehe. Vor allem natürlich, wenn es sich um stundenlange Wege handelt, wie es bei den sich vom Land rekrutierenden Betrieben häufig ist. Da kommt auch unterwegs in vielen Fällen Geschlechtsverkehr zwischen Burschen und Mädchen vor und nicht immer ohne Folgen.“

Wie gezeigt wurde, rekrutieren sich die Fürsorgezöglinge auch aus dem Handelsangestelltenberuf; dagegen sind die sonstigen privatwirtschaftlichen Angestelltenberufe (gemeint sind vor allem die zahlreichen nicht für den Handel in Büros tätigen Stenotypistinnen) erheblich geringer vertreten. Wodurch ist das zu erklären, da zwischen den Gehältern dieser beiden Berufe kein wesentlicher Unterschied be-

[83]) a. a. O. S. 138.

steht? Es ist psychologisch verständlich, daß sich bei den Verkäuferinnen, insonderheit bei den Warenhausangestellten, der Kreis der Bedürfnisse durch die in gefälliger Form ausgelegten Waren, die sie feilbieten, erweitern muß. Ist die Putzsucht einmal geweckt, so reicht der Lohn vielfach nicht aus, um das gewachsene Bedürfnis zu befriedigen. Da bietet sich verführerisch die Form des illegitimen, ausgehaltenen Verhältnisses, das nach Pappritz[84]) für viele ein Durchgangsstadium zur Prostitution bedeutet. Damit ist auch hier wieder der gefährliche Weg, der zur Verwahrlosung führt, gefunden.

Daß der Kellnerinnenberuf, der auch bei einigen der Fürsorgezöglinge angegeben ist, vielfach zum Deckmantel der Prostitution entartet ist, führt A. Pappritz eingehend aus. Vielfach geht auch aus den Akten direkt hervor, daß die Mädchen, die als Hausangestellte oder Fabrikarbeiterin begannen, den Kellnerinnenberuf zu dem Zwecke, Unzucht zu treiben, erwählten und als Kellnerin Unzuchtstrafen erhielten.

4. Der schulentlassene weibliche Fürsorgezögling als Glied der Gesellschaft.

Somit ist gezeigt worden, daß die Annahme eines Berufes unter gewissen Voraussetzungen vor dem Versinken in die Prostitution nicht schützt. Inwiefern wird das Hinabgleiten eines Mädchens nun auch noch durch die großen Strömungen unserer Zeit gefördert? Selbstverständlich kann diese Frage in diesem Rahmen nur andeutungsweise behandelt werden. Unsere Wirtschaftsform bedingt, daß der wirtschaftliche Vorteil des einen oft den wirtschaftlichen Nachteil des anderen bedeutet. Die zunehmende Erschwerung des Lebenskampfes überdies führt dazu, daß jeder sich rücksichtslos Ellbogenfreiheit zu schaffen versucht und im allgemeinen nach dem Wohl und Wehe der anderen wenig fragt. Das Volk bildet keine Gemeinschaft, sondern ist zur atomisierten Gesellschaft geworden, in der die schwachen Glieder beiseite gestoßen werden. Es soll nicht geleugnet werden, daß die Wohlfahrtspflege und die Sozialpolitik diesen Tendenzen entgegenwirken, ja, daß in jüngster Zeit Strömungen geistiger Art entstanden sind, die auf die Bildung eines Gemeinschaftsgeistes hinzielen. Die unteren Schichten sehen jedoch immer noch die Auswirkungen des kapitalistischen Geistes dessen Wurzeln Sombart so meisterhaft bloßgelegt hat, und deuten sie als brutale Äußerungen des menschlichen Egoismus. Soll die Jugend da nicht auch den egoistischen Trieben folgen und „sich ausleben"? Der

[84]) A. Pappritz, Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage. Leipzig 1919.

Kreis der Bedürfnisse hat sich erweitert; die Bedürfnisbefriedigung ist Selbstzweck geworden. Die Eltern unterstützen die Kinder oft in diesem Treiben. Krukenberg[85])-Conze gibt eine Beobachtung wieder, die das Versagen des Elternhauses in erziehlicher Hinsicht besonders deutlich widerspiegelt: „Von klein auf sind die Kinder die Herrschenden, besonders den Müttern gegenüber setzen sie ihren Willen durch, und als Verdienerinnen spielen die Mädchen dann später eine große Rolle. Die Mutter, das ist typisch, bedient die erwerbstätige Tochter. Häufig liegt das ja an der Art der Beschäftigung, die die Tochter hat. So müssen Mädchen, die Tabak verarbeiten oder in der Seidenindustrie stehen, geschonte Hände behalten, sonst verlieren sie die Sicherheit, das feine Gefühl in den Fingerspitzen und werden dadurch berufsuntüchtig. Sie müssen also hauswirtschaftliche Arbeit meiden. Aber auch sonst lassen sich die Mädchen gerne bedienen." Als ich einen Vater einmal auf die Gefahren des lockeren Lebenswandels seiner Tochter aufmerksam machte (er war ein Angestellter in gehobener Stellung gewesen, der seine Stellung aus eigener Schuld verloren hatte und nun Botendienste verrichtete), entgegnete er nur: „Meine Tochter soll es einmal besser haben als ich." — „Und wenn sie geschlechtskrank wird?" „Das schadet gar nichts."

Hiermit kommen wir auf die allgemeine Verflachung und Unsicherheit der sexuellen Moralanschauung, die schon 1918 Gregor[86]) gut beleuchtete. In gewisser Weise existiere ja noch die Verurteilung des illegitimen Verkehrs, aber nur mehr oberflächlich, in vagen Begriffen von Anständigkeit und in der der Sachlage gegenüber hilflosen Formel der Eltern: „Du hast um 9 Uhr zu Hause zu sein", deren Berechtigung das Mädchen schon deshalb nicht einsähe, weil ihr die Selbständigkeit sonst in allen Dingen gelassen werde. Und mit Recht sagt Gregor, daß es vollkommen an einer sicheren Erziehung in diesen Dingen fehle. „Während früher eine Mutter genau wußte, was sie ihrer Tochter zu sagen hatte, wie sie sich dem männlichen Geschlecht gegenüber zu verhalten habe, wissen die Eltern heute weiter nichts zu sagen, als ein allgemeines Ermahnen zur Anständigkeit und obige Formel. Daher fehlt den Mädchen ein sicheres Gefühl, weshalb es eigentlich unanständig sei, mit Männern zu verkehren. Im Grunde sei doch weiter nichts dabei."

Gregor erwähnt weiter die Ungeschütztheit des Mädchens aus dem Volk und sagt: „Die Unwissenheit der Mädchen in sexuellen Dingen ist weit größer, als gemeinhin angenommen wird." Wenn auch die letztere Behauptung jetzt nicht stark verallgemeinert werden darf, so kann doch

---

[85]) a. a. O. S. 137.
[86]) a. a. O. S. 186.

nicht bestritten werden, daß unsere Zeit der sexuellen Verwahrlosung einen guten Nährboden bietet. Dieses betont auch Mönkemöller[87]), der seinen Artikel, „Sexuelle Verwahrlosung" mit folgenden Worten beginnt: „Der Weltkrieg, mehr noch die Nachkriegszeit haben die Gründe, auf denen die Verwahrlosung, die äußere sowohl wie die innere, beruht, weit nachhaltiger hervortreten lassen als früher. Alle die unheilvollen Kräfte, die hier am Werke waren, hatten eine vorübergehende schwere geistige Erkrankung des hartgeprüften Volkes im Gefolge, das widerstandsloser wie sonst dem Ansturm der zersetzenden Mächte unterlag, die seine sittliche Widerstandskraft zermürbten. Der Anteil, den die beiden Faktoren, die geistige und die sittliche Minderwertigkeit und die ungünstigen Einflüsse der Umwelt in ihrem Verhältnisse zueinander hatten, trat jetzt deutlicher zutage. — Die sexuelle Verwahrlosung, eins der düstersten Kapitel der allgemeinen Entartung, machte diese Steigerung in beschleunigtem Tempo mit, ja in mancher Beziehung eilte sie jener noch weit voraus." Gegenüber diesen Erscheinungen treten höhere und höchste Werte bei den Jugendlichen weit zurück. Charakteristisch ist eine Bemerkung, die ein weiblicher Fürsorgezögling bei einem Spaziergang durch den verschneiten Winterwald machte, als er über Tannennadeln ging: „Wie schön, gerade wie auf einem Teppich in vornehmem Hause." Diese Äußerung ist bezeichnend für die Umkehrung der Werte; sie zeigt aber zugleich dem Pädagogen den Weg, auch an dieser Stelle den Hebel zur Herbeiführung eines Gesundungsprozesses auszusetzen.

IV. Kapitel.

Die Hilfe.

1. Organisationsfragen.

Der zweite Teil dieser Betrachtung soll sich mit dem Problem der Hilfe, mit den vorhandenen Einrichtungen und den Fragen befassen, die sich aus der sozialökonomischen Bedeutung der Anstaltserziehung weiblicher schulentlassener Fürsorgezöglinge ergeben. Die Frage der Anstaltserziehung erweckt unter pädagogischen Gesichtspunkten gesehen in weiten Kreisen größeres Interesse als vom sozialökonomischen Standpunkt. Immerhin dürften besonders die bevölkerungspolitischen Fragen, die sich daran knüpfen, gerade in der gegenwärtigen Zeit, die in ihrer Betrachtungsweise als Reaktion auf die einseitige Überschätzung

[87]) a. a. O. S. 106.

der Sachgüter und ihrer möglichst zahlreichen Produktion den Menschen wieder mehr in den Vordergrund zu stellen beginnt, nicht unwichtig sein.

Von den sozialökonomischen Problemen, die sich bei der Frage der Anstaltserziehung ergeben, sei zuerst das Organisationsproblem behandelt. Sollen sich staatliche oder private Anstalten der Fürsorgeerziehung annehmen? Wir stoßen damit auf die ganz allgemeine Frage nach den Staatsaufgaben, die sich aus dem Zweck des Staates ergeben. Mit den Staatszwecken hat sich die Staatswissenschaft immer wieder befaßt und bekanntlich verschiedene Theorien darüber aufgestellt. Die neuesten relativen Theorien nehmen die Staatszwecke aus dem jeweiligen Bewußtseinsinhalt eines Volkes und stimmen darin überein, daß alle Gemeinzwecke in den Bereich der Staatstätigkeit fallen können. Wir unterscheiden in der Staatslehre exklusive und konkurrierende Aufgaben des Staates. Bei den exklusiven handelt es sich um lebenswichtige Fragen, an deren möglichst einwandfreier Lösung alle Bürger gleichmäßig interessiert sind, z. B. der Schutz der Bürger, die Erhaltung der Staatswirtschaft zur Sicherung der Existenz des Staates. Ihre Erfüllung behält sich der Staat selbst vor, während bei der Ausführung der konkurrierenden Staatsaufgaben noch andere Faktoren mitwirken. Hier gilt das Wort Jellineks [88]): „Das Verhältnis des Staates zu den einzelnen Interessen ist durch deren Natur bedingt — nur insoweit die freie genossenschaftliche Tat unvermögend ist, kann und muß der Staat eingreifen."

Als der preußische Staat nach dem Erlaß des schon erwähnten Fürsorgeerziehungsgesetzes von 1900 8000 Jugendliche unterbringen mußte, standen ihm 6 eigene Anstalten mit etwa 200 Plätzen zur Verfügung, dagegen über 600 Anstalten der Inneren Mission, 197 katholische Anstalten [89]) und über 300 Anstalten von Erziehungsvereinen [90]). Diese privaten Anstalten trugen auch ganz verschiedenen rechtlichen Charakter. Krohne [91]) berichtet Näheres darüber. Teilweise waren sie Eigentum der Kirchen, teilweise Eigentum der kirchlichen Gemeinden, die dann auch die Anstalten nur mit Kindern von Gemeindeangehörigen belegten, teilweise Eigentum von Geistlichen und Vereinen. Für schulentlassene Mädchen kamen hier insbesondere die Vereine in Frage, die sich der Fürsorge weiblicher schulentlassener Strafgefangener im Anschluß an Elisabeth Frys Bestrebungen widmeten, oder solche, die die

---

[88]) Jellinek, Allgemeine Staatslehre 1920.

[89]) J. Beeking, Katholische caritative Anstaltserziehung, Freiburg 1926.

[90]) P. Erfurth, Beiträge zur Geschichte der weiblichen nachgehenden Fürsorge im Wuppertal 1844—1919, Elberfeld 1920.

[91]) Krohne, Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen, Berlin 1901.

Unzucht oder die Unsittlichkeit allgemein bekämpfen wollten, vielfach angeregt durch Heldring und Fliedner. Neben Stiftungen, die vorwiegend zur Aufnahme von Waisenkindern im schulpflichtigen Alter, weniger für schulentlassene Mädchen in Frage kamen, gab es auch Anstalten der Gemeinden und Kreise. Für ihre Belegung waren oft armenrechtliche Gesichtspunkte maßgebend, ja, es konnten oft nur solche Personen Aufnahme finden, die der Armenpflege schon anheimgefallen waren. Von den 683 Anstalten, die Krohne aufzählt, befand sich nur eine im Besitz einer Aktiengesellschaft. Die rechtliche Form der Aktiengesellschaft, die zudem meist Erwerbsunternehmen sind, ist für die Fürsorgeerziehungsanstalten zu schwerfällig. Es handelt sich um Stiftungen, Klöster, oft auch um kleinere Privatunternehmen, die des Charakters einer juristischen Person nicht unbedingt bedürfen. Diejenigen, die die Form einer G. m. b. H. tragen, sind meist als gemeinnützige Anstalten anerkannt. Die Zahl der staatlichen Anstalten stieg nach 1901 dem Bedürfnis entsprechend. Nach der Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger wurden 1901 44,7%; 1902 81,9% Fürsorgezöglinge weniger überwiesen als 1915. Nach dem ministeriellen Bericht befanden sich in Preußen 1920 31 Provinzialanstalten[92]). Im Jahre 1926 gab es in Preußen 562 Erziehungsanstalten[93]).

Es lohnt sich, einen Vergleich zwischen der Zahl der vorhandenen Anstalten und der der Fürsorgezöglinge in den einzelnen Kommunalverbänden vorzunehmen.

Gebiet[93]):	I. Zahl der Erziehungsanstalten der Kommunal- bzw. Bezirksverbände	II. Zahlen zu I in Prozent	III. (Nach der amtlichen Statistik) Zahl aller Zöglinge der Verbände in Prozent 1920
Brandenburg . . .	55	9,8	7
Grenzmark	2	0,4	0,5
Hannover	31	5	6,9
Kassel	20	3,6	2,5
Wiesbaden	38	6,8	6,9
Ostpreußen	79	14	3,2
Pommern	34	6	3
Rheinprovinz . . .	72	13	22,1

[92]) Beeking a. a. O. S. 31.

[93]) Zusammengestellt nach dem Verzeichnis der deutschen Anstalten für Fürsorgezöglinge von 1926, hrsg. vom Allgem. Deutschen Fürsorgerziehungstag, Hannover 1926.

Gebiet[93]):	I. Zahl der Erziehungsanstalten der Kommunal- bzw. Bezirksverbände	II. Zahlen zu I in Prozent	III. (Nach der amtlichen Statistik) Zahl aller Zöglinge der Verbände in Prozent 1920
Hohenzollern-Sigmaringen . .	2	0,4	0,04
Sachsen	37	6,6	7,5
Oberschlesien . . .	25	4,5	8,9
Niederschlesien . .	44	8	
Schleswig-Holstein .	17	3	4
Westfalen	58	10,4	13,5
Saargebiet	7	1,2	?
Berlin	41	7,3	13,8

Die Gegenüberstellung von Gruppe II und III zeigt in vielen Fällen eine annähernde Übereinstimmung. Leider ließ sich für Gruppe I die Prozentzahl nicht für 1926 feststellen, da die neuesten amtlichen Statistiken über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger noch nicht herausgegeben sind. Immerhin dürfte sich die Zahl der Anstalten infolge der kostspieligen Bautätigkeit während der Jahre 1920—1926 nicht derart geändert haben, daß so viele neue hinzugekommen wären, so daß sich ein falsches Bild ergäbe. Eine weitere leichte Fehlerquelle liegt darin, daß die Zahl für Lauenburg, die in der Statistik für Gruppe III 1920 mit 0,06% angegeben ist, in Gruppe II fehlt, weshalb diese Angaben in der Statistik weggelassen sind, wogegen die Zahl für das Saargebiet in Gruppe III fehlt. Trotz dieser Fehlerquellen spiegelt die Statistik ziemlich getreu den Ausgleich von vorhandenen Zöglingen und Anstalten wider. Ein gewisses Mißverhältnis läßt sich nur für die Kommunalverbände Ostpreußen, Pommern, Rheinprovinz und Berlin feststellen, was zum Teil daraus erklärt wird, daß die Berliner Zöglinge vielfach in Anstalten anderer Provinzen untergebracht werden.

Von den 562 Erziehungsanstalten sind 49 öffentlich, wovon noch 3 in Auflösung stehen. Unter 46 — rund 8% dieser Anstalten — sind 31 Spezialanstalten, nämlich:

5 für geistig besonders Minderwertige,
1 Entbindungsheim mit
1 Übergangsheim für die zur Entlassung reifen Mädchen,
1 für besonders schwer Erziehbare,
15 Landes-Heil- und Pflegeanstalten,
2 Lungenheilanstalten,

4 Landesaufnahmeheime,
1 interkonfessionelle Provinzialanstalt, anscheinend mehr Heilanstalt,
1 Lehrlingsheim.

Auf den besonderen Charakter dieser Anstalten wird an anderer Stelle noch näher eingegangen. Nur 15 Anstalten von den öffentlichen haben also den gewöhnlichen Typ der 562 Erziehungsanstalten, also noch nicht 3%. Das beweist einerseits, eine wie rege Tätigkeit die privaten Organisationen, vor allem die Kirche, auf diesem Gebiet entfalten, andererseits ein wie großes Vertrauen die öffentlichen Behörden in die Arbeit der privaten Erziehungsanstalt setzen, die unter ihrer Aufsicht stehen. Würden diese ihren Ansprüchen nicht genügen, so würden sie in weit stärkerem Maße eigene Anstalten errichten.

Abgesehen von den Sonderanstalten einzelner Kommunalverbände z. B. für Epileptiker, Krüppel, Lungenkranke, die neben Fürsorgezöglingen Patienten aller Art aufnehmen und nicht mitberechnet worden sind, sind von den 562 Erziehungsanstalten 107 = 19% für schulentlassene Mädchen eingerichtet. 1923 betrug die Gesamtzahl der überwiesenen Zöglinge 12 229, die der schulentlassenen Mädchen 2 579 = 21 %.

Scheinbar genügt nach diesen Angaben die Zahl der Anstalten nicht; doch muß beachtet werden, daß Familienunterbringung ebenfalls in Frage kommt, wenn auch von den schulentlassenen Mädchen nur ein geringer Teil in Familien erzogen wird. Von diesen 107 Anstalten sind 14 öffentliche, davon ging noch eine ein, also etwa 12 %, während, wie wir feststellen, nur 8% von der Gesamtzahl der Anstalten einen öffentlich-rechtlichen Charakter aufwiesen. Auch hier haben die letzteren in vorwiegendem Maße Spezialcharakter. Es gibt[94]):

4 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten[95]),
1 Heim mit Entbindungsgelegenheit, dazu
1 Übergangsheim,
1 Anstalt für geistig Minderwertige (Heilerziehungsheim),
1 Landesaufnahmeheim,
1 Anstalt für Schwererziehbare.

Außer diesen Spezialanstalten bestehen noch als öffentliche Anstalten:

---

[94]) Zusammengestellt nach dem Verzeichnis der deutschen Fürsorgeerziehungsanstalten, a. a. O.

[95]) Die Provinzialanstalten von Westfalen, einige von Wiesbaden, Ostpreußen und eine Oberschlesiens sind nicht mitgezählt, da nicht ersichtlich war, ob sie auch schulentlassene Mädchen nehmen.

1. Die Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt in Strausberg (Brandenburg) Mädchenheim. Hier ist das Mädchenheim einer großen Anstalt mit 643 Plätzen angegliedert, die bereits 1820 als Industrieschule für Kinder des Landarmen- und Invalidenhauses entstand.

2. Das Heim Buchenau des Kommunalverbandes Cassel, der zur Unterbringung seiner Zöglinge in seinem Bezirk nur auf große Anstalten angewiesen war,

3. die Provinzial-Mädchenerziehungsanstalt in Angerburg (Ostpreußen), die 1902 zunächst nur für schulpflichtige Mädchen gegründet wurde, jetzt aber auch 70 schulentlassene Mädchen aufnehmen kann,

4. die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Zarowmühle, die mit der Provinzial-Besserungs- und Pflegeanstalt Ückermünde verwaltet wird und 30 Plätze hat,

5. die staatliche Anstalt für katholische Mädchen in Gräfrath, die demnächst aufgelöst wird.

Auch hier ist die Frage des Bedürfnisses für die Gründung von öffentlichen Anstalten entscheidend gewesen. Nur 5 Anstalten sind neben den vielen privaten im üblichen Stil der Fürsorgeerziehungsanstalten entstanden, und noch 2 von ihnen sind aus Zweckmäßigkeitsgründen aus anderen Betrieben herausgewachsen. Die übrigen sind Spezialanstalten, aus Spezialbedürfnissen heraus gegründet, die die Pädagogik nach längerer Erfahrung als berechtigt erkannte und für deren Befriedigung geeignete private Anstalten nicht zur Verfügung standen. Geistig stark Minderwertige und Schwererziehbare bedürfen Heilbehandlung und spezialärztlicher Einwirkung. Neigen sie zu Geistesschwäche und Geisteskrankheit, so werden sie häufig in kleinen Abteilungen untergebracht, die dem großen Apparat der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten angegliedert werden und über geschulte Kräfte und genügende Mittel verfügen, den abnormen Erscheinungen zu begegnen. Da die Fürsorgezöglinge öfter unehelich entbunden werden, fehlt es an einer genügenden Zahl von Entbindungsplätzen für Fürsorgezöglinge.

Es ist eine Erfahrungstatsache, daß die Unterbrechung der erziehlichen Einwirkung bei den Fürsorgezöglingen nachteilig wirkt. Dieses würde aber eintreten, wenn man sie mit anderen Patienten in den üblichen Entbindungsheimen unterbrächte. Darum empfiehlt sich die Errichtung besonderer Entbindungsheime für Fürsorgezöglinge. Hier können sie sich vor und nach der Entbindung länger aufhalten und erzieherisch beeinflußt werden.

Führende Fürsorgeerziehungspolitiker fordern eine Beobachtungsabteilung für jede größere Anstalt, um die Zöglinge gleich nach ihrer Einweisung ihrer Eigenart entsprechend zu sondern. Da solche nur

selten vorhanden sind, begannen einzelne Verbände, ihre Zöglinge in einem Sammelbecken aufzufangen, um sie von dort geeigneten Familien, Dienststellen oder Anstalten zu übergeben. Diese sogenannten Landesaufnahmeheime sind meist öffentlich-rechtlicher Natur; die privaten, meist religiös eingestellten Anstalten finden an einer reinen Beobachtung weniger Befriedigung als an einer längeren erziehlichen Einwirkung.

Wir kommen nun zu einer anderen wichtigen Organisationsfrage: Ist es zweckmäßiger, große oder kleine Anstalten zu errichten? Die Erfahrung hat gezeigt, daß der Erziehungserfolg desto größer ist, je mehr individuelle Behandlung stattfindet. Es ist klar, daß der Eigenart des Zöglings in kleinerem Kreise mehr entsprochen werden kann als in größeren Betrieben, wo mehr schablonenhaft gearbeitet werden muß. Somit wäre das Ideal, lauter kleine Anstalten zu errichten, in denen die Mädchen das Gefühl hätten, in einer Familie zu leben, und somit im wahrsten Sinne des Wortes ein Heim zu schaffen, das die Mädchen oft in ihrem Leben noch gar nicht kennen gelernt haben und dessen erziehliche Wirkung, wie wir aus dem 1. Teil wissen, nicht zu unterschätzen ist. Die Durchführung scheitert aber an der Kostenfrage. Es würde viel zu kostspielig werden, wollte man die Tausende von Fürsorgezöglingen alle in kleinen Heimen unterbringen, besonders, wenn es sich um Spezialfälle handelt, z. B. um Geschlechtskranke, die zu ihrer Heilung eines Facharztes und kostspieliger Methoden bedürfen. Außerdem müßte eine dauernde Verlegung stattfinden, wenn die gesunden Zöglinge wieder erkrankten. Wenn dieser Rückfall sich auf einen großen Teil der Insassen des Heims für gesunde erstreckte, so würde der Betrieb eines solchen kleinen Heims unrentabel werden. Infolgedessen müssen Geschlechtskrankenstationen den Abteilungen für Gesunde angegliedert werden, und da erstere bei der heutigen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten für eine große Zahl eingerichtet werden müssen, wird eine Anstalt, die Geschlechtskranke aufnimmt, schon für 100—120 Zöglinge einzurichten sein, um nicht unwirtschaftlich zu arbeiten. Es braucht ferner nicht näher ausgeführt zu werden, daß im Großbetrieb eine vielseitigere Ausbildung der Zöglinge geringere Kosten verursacht. Somit hat auch in der Fürsorgeerziehungsarbeit die große Anstalt ihre Berechtigung.

Um auch im Großbetrieb individuelle Behandlung zu ermöglichen, haben viele Anstalten innerhalb des großen Betriebes kleine Abteilungen gebildet und das sogenannte „Familiensystem“ eingeführt, das schon von Falk und Wichern, den Vorarbeitern der Fürsorgeerziehung auf dem Gebiete der Inneren Mission, warm empfohlen wurde (z. B. das Frauenheim Himmelsthür bei Hildesheim, St. Martin-Boppard, die katholische Anstalt „Haus Widey“, Westfalen). Schwererziehbare, Psychopathen,

Rückfällige, Geschlechtskranke, leichtere Fälle, werden meist in Lebensgemeinschaften zusammengefaßt unter einer Familienmutter. Tagsüber wandern sie in ihre Arbeitsbetriebe. Um an Personal zu sparen, sind die Hausmütter meist technisch oder wissenschaftlich so vorgebildet, daß sie Unterrichtsstunden erteilen oder hauswirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe, oder Garten- und Landarbeit leiten können.

2. Bevölkerungspolitische Fragen.

Wir wenden uns nun der Erörterung des bevölkerungspolitischen Problems der Anstaltserziehung zu. Es ist ohne weiteres klar, daß wir hier vorwiegend die qualitative Seite zu betrachten haben. Je mehr sich einerseits die Erkenntnis der Notwendigkeit der sozialen Fürsorge Bahn bricht, desto mehr erwächst andererseits die große Frage: Ist es nicht mindestens so wichtig, neben der Bekämpfung des Geburtenrückgangs auch die Qualität der Bevölkerung zu heben? Stimmen der Rassenhygiene erheben sich, die in ihren radikalsten Forderungen einseitig den wichtigen Kern in sich tragen, zu fordern, daß der moderne Staat, wenn er sich dazu entschließt, jedes seiner Glieder zu erhalten, das größte Interesse zeigen muß, daß die Glieder vollwertig sind und neue vollwertige ihm zugeführt werden. Betrachten wir nun unsere weiblichen Fürsorgezöglinge, so handelt es sich bei ihrer Einweisung in die Anstalten zunächst um eine Hebung der Qualität in körperlicher Hinsicht. Mit Ungeziefer behaftet, wund, schmutzig und geschlechtskrank werden diese armen Geschöpfe häufig eingeliefert. Es dauert besonders bei den Schwachsinnigen oft lange Zeit, sie an die Erfüllung der einfachsten Forderungen der Reinlichkeit zu gewöhnen.

Abgesehen davon, was die Anstalten hinsichtlich der Förderung der allgemeinen Hygiene und schon dadurch zur Verhütung von Krankheiten leisten und an Volksvermögen ersparen, kommt ihnen hinsichtlich der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine besondere Bedeutung zu. Nach einer amtlichen Statistik[96]) von 1926 beträgt der mutmaßliche Jahreszugang an Geschlechtskranken in Deutschland etwas über ½ Million, und es heißt dazu: „Diese Zahl ist eine Minimalzahl, sie enthält nicht diejenigen Fälle, die überhaupt nicht behandelt wurden oder sich Kurpfuschern anvertraut hatten. Bringt man die Bestandsziffer und die Jahreserkrankungsziffer mit der Gesamtbevölkerung in Beziehung, so ergibt sich, daß 1% der Bevölkerung jährlich einer Geschlechtskrankheit wegen in ärztlicher Behandlung ist.

[96]) Breger, Was lehrt uns die Statistik der Geschlechtskrankheiten, in Reichsgesundheitsblatt Nr. 1 v. 6. 1. 1926 1. Beiheft, Berlin (v. Deckers Verlag), S. 1.

Über die steigende Anteilnahme der Jugendlichen an den Geschlechtskrankheiten gibt folgende Statistik der Klinik Finger[97]) (bis 1918) Aufschluß:

1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	Alter
1	1	—	—	—	3	2	14
3	5	2	2	2	2	9	15
11	7	11	9	11	6	20	16
20	29	24	15	20	22	60	17
22	34	27	19	30	42	98	18
57	76	64	45	63	75	189	
19%	25%	21%	15%	21%	25%	63%	

Leider ist nicht erwähnt, auf welches Verhältnis sich die Prozentzahlen beziehen.

Es steht keine umfassende Statistik über die Zahl der geschlechtskranken Fürsorgezöglinge zur Verfügung. Im Anfang des Jahres 1927 war die Zahl der geschlechtskranken Mädchen im Elisabethenhof zu Marburg gegenüber der Vorkriegszeit schätzungsweise durchschnittlich auf das Fünffache gestiegen. Von den 123 Zöglingen, die 1926 im Elisabethenhof eingingen, waren 77 geschlechtskrank. (Von anderen Anstalten wird ein höherer Prozentsatz geschlechtskranker Eingänge mitgeteilt.) Von den 77 hatten

Lues: 2 (veraltet 2),
Gonorrhöe: 73 (veraltet 3, die übrigen Fälle waren akut),
Beides: 2

Worin liegt nun die bevölkerungspolitische Seite der Geschlechtskrankenfürsorge der Anstalten? Sie gewährt alle Vorteile, die eine rasche Erfassung und gute Behandlung der Geschlechtskrankheiten medizinisch bedeutet. Die soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten ist von Breger[98]) klar herausgearbeitet. Er sagt zusammenfassend: „Das Auftreten der Geschlechtskrankheiten, die letzten Endes vermeidbar sind, bedeutet eine ungeheure Verschwendung an menschlicher Gesundheit, Arbeitskraft und Lebensfreude. Bei Millionen von Menschen wird das Wohlbehagen zeitweilig oder dauernd beeinträchtigt. Dadurch wird die Volksgesundheit untergraben. Die Krankheiten sind in ihren weiteren Auswirkungen verantwortlich für viele Fälle von Erblindung,

[97]) von G. Löwenstein erwähnt in: Planwirtschaftliche Sexualpädagogik unter Betonung der sozialen Vorsorge in: Wege und Ziele der Gesundheitsfürsorge unter dem Gesichtspunkt der Planwirtschaft, herausgeg. im Selbstverlag des Augusta-Viktoria-Hauses, Berlin 1926, S. 145.

[98]) Siehe Reichsgesundheitsblatt Nr. 15 v. 14. 4. 1926 3. Beiheft.

Ertaubung, Herzleiden, Nierenleiden, Geistesstörung, Tabes, Idiotie, Sterilität. Die Fehlgeburten und unglücklichen Wochenbetten treiben Tausende von Frauen dem Siechtum zu und berauben sie immer wieder des Mutterglückes. Das Wachsen und Gedeihen des Staates wird in seiner Wurzel, der Familie, schwer geschädigt." Aus vorher behandelten Ausführungen Bregers ergibt sich insbesondere bezüglich der Frühbehandlung, die in den Anstalten einsetzen kann, daß durch die kürzere Behandlungsdauer Kosten erspart werden, daß die Krankheit sich noch nicht auf andere Organe werfen konnte, und somit Krankenhaus- oder gar Anstaltskosten (z. B. für Geisteskranke, unter denen sich Syphilitiker befinden) gespart werden. (Auf die finanzielle Wirkung im einzelnen soll unten weiter näher eingegangen werden.) Die Frühbehandlung bedeutet fernerhin, daß die Gonorrhoekranke noch imstande ist, wenigstens ein Kind zur Welt zu bringen, während Syphilis Fortpflanzungsfähigkeit nicht hindert, jedoch oft Entartung in der Deszendenz mit sich bringt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Erhebung von Stadtmedizinalrat Dr. Fischer-Defoy[99]), die sich auf 450 Frauen und Mädchen erstreckte, welche sich auf Grund der Notverordnung vom 11. Dezember 1918 in Frankfurt a. M. während des Rechnungsjahres 1923/24 auf polizeiliche Anordnung wegen einer Geschlechtskrankheit einer Zwangsbehandlung unterziehen mußten. Von 372 ledigen Zwangsbehandelten hatten 65 uneheliche Kinder. Es wurden neuerdings die Schicksale der 84 Kinder geprüft, die von diesen 65 asozialen Mädchen stammten. Es gelang, nähere Feststellungen über 62 Kinder von 49 Mädchen zu machen, während es bei dem Rest unmöglich war, Näheres zu erfahren, was dadurch erklärlich ist, daß es sich zum großen Teil bei den Zwangsbehandelten um ein unständiges, von auswärts in die Großstadt zugewandertes, allerdings zum Teil, aber doch nicht ausschließlich in dieselbe zurückflutendes Menschenmaterial handelt.

Von jenen 62 Kindern waren 40 gestorben, also fast $^2/_3$.

Davon waren

tot geboren (z. T. Frühgeburten) 10,
im ersten Lebensjahr gestorben 27,
davon innerhalb der ersten drei Lebenstage 5,
im 1.— 3. Monat 13,
„ 4.— 6. „ 5,
„ 7.— 9. „ 3,
„ 10.—12. „ 1,
„ 2. Lebensjahre 3.

[99]) Kinder asozialer Mädchen, in Nr. 12 der Frankfurter Wohlfahrtsblätter, Märzheft 1926, S. 180.

Von den 22 lebenden Kindern zeigten viele Minderwertigkeiten.

Blöde und taubstumm (völlig bildungsunfähig)	1
Schwachsinnig (Bettnässer)	4
Schwer erziehbar, flatterhaft	1
Völlig haltlos, sexuell gefährdet	1
Unrein, Ohrenlaufen, Bronchitis, spricht noch nichts mit 3 Jahren	1
Unrein, schwere Rachitis	1
Syphilis	2
Skrofulose	2
Bronchialdrüsentuberkulose	1
Asthma	1
Körperlich sehr herunter	1
Sehr zart	2

Völlig gesund waren von 22 Kindern nur 7, also $^1/_3$. Auf die gesamten, unserer Untersuchung zugrunde liegenden Kinder (62) berechnet nur der neunte Teil, ein Ergebnis, wie es schwerwiegender kaum gedacht werden kann. Das Alter der lebenden Kinder betrug:

Unter 1 Jahr	1 (gesund)
Im 2. Jahr	5 (2 „)
„ 3. „	2
„ 4. „	4 (2 „)
„ 5. „	4 (1 „)
„ 6. „	1 (gesund)
9 Jahre	2
10 „	2 (1 „)
Älter	1

Untergebracht waren von 7 gesunden Kindern:

Bei der Mutter . . 1 durch Ehe legitimiert (einziger derartiger Fall),
bei den Großeltern . 5 (2 auf dem Land, 3 in der Stadt),
in einer Pflegestelle 1.

Von den 15 nicht gesunden waren untergebracht:

In einer Idiotenanstalt	1
In Kinderheimen	4
Bei den Großeltern (Land)	1
In städtischen Pflegestellen	9

Von den schulfähigen Kindern:

In einer Idiotenanstalt	1
In einer Hilfsschule	1

Der Verfasser fügt hinzu: „Die Untersuchung erstreckt sich nur auf einen kleinen Ausschnitt; aber sie vermag doch vielleicht einen Beitrag zu dem Kapitel ‚Kinder der Asozialen' und damit zur Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verhütung der Fortpflanzung dieses Menschenmaterials, zur Bedürfnisfrage des Bewahrungsgesetzes zu liefern. Sie ergab, daß unter 62 Kindern asozialer Mädchen nur 7, d. h. $^1/_9$ gesund waren und damit als willkommener Zuwachs betrachtet werden konnten, während $15 = {}^2/_9$ gesundheitlich nicht vollwertig und $^6/_9 = {}^2/_3$ in der frühen Kindheit gestorben waren."

Untersuchungen solcher Art liegen noch kaum vor. Das ist nicht erstaunlich, wenn wir bedenken, daß dieses Gebiet der Fürsorge erst in allerjüngster Zeit ausgebaut wurde. Es ist aber von hervorragend bevölkerungspolitischer Bedeutung, und in dieser Richtung hat die Fürsorgeerziehung eine wichtige bevölkerungspolitische Aufgabe. Sie muß die chronisch Dissozialen von den akut Dissozialen sondern: erstere müssen verwahrt und von der Fortpflanzung auch später möglichst ausgeschlossen werden — die Natur hilft sich ja in hohem Grade selbst dadurch, daß diese Mädchen, oft in hohem Maße geschlechtskrank, durch ihre Erwerbung von Gonorrhöe oft schon steril werden —, letztere müssen in jeder Hinsicht gefördert werden, so daß sie der Gesamtheit als tüchtige Glieder wieder zugeführt werden können. Dieses zu erreichen, ist aber nur dann möglich, wenn beide Gruppen getrennt untergebracht werden, was noch kaum geschieht. Anstalten sind genug da, wie gezeigt worden ist, es fehlt nur an der Organisation. Dann erst leistet die Fürsorgeerziehung volkswirtschaftlich produktive Arbeit. Maaß[100]) hat diesen Gedanken schon ausgesprochen, wenn er von den „vertikalen Grenzen der Jugendfürsorge" spricht: „Es ist unproduktiv, für Erziehung usw. noch dort Ausgaben zu machen, wo die Dissozialität chronisch ist. Das Recht nach § 1 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes gilt von der Jugendfürsorge nur unter der Voraussetzung, daß dieser Zustand der Tüchtigkeit wirklich erreicht werden kann. Mit Ausnahme der idiotischen Kinder und solchen mit fehlenden Gehirnteilen muß der Versuch in jedem Falle unternommen werden. Wo aber chronisch dissoziale Jugendliche sich als erziehungsunfähig erweisen, kann nur eine ihr Leben erhaltende Pflege in Betracht kommen."

Wo liegt nun die Grenze zwischen chronischer und akuter Dissozialität? Das ist eine der schwierigsten Fragen, die von den Er-

[100]) a. a. O. S. 41.

ziehungsbehörden nach Anhörung aller beteiligten Faktoren mit der größten Sorgfalt entschieden werden muß. Sämtliche in Erfahrung gebrachten exogenen und endogenen Faktoren, die die Entwicklung des Individuums beeinflußt haben, müssen in Betracht gezogen werden. Eine Norm wird u. a. darin zu finden sein, wenn das Individuum in noch jugendlichem Alter nach der Anstaltsausbildung und seiner Entlassung aus der Anstalt in kurzer Zeit wieder der Gewerbsunzucht anheimfällt oder Diebstähle größeren Umfangs begeht. Diese Mädchen wieder in die Anstalten zurückzuschicken, in denen sie ausgebildet worden sind, dürfte zwecklos sein; sie verderben hier nur die andern. Für sie wurden in manchen Anstalten schon besondere Abteilungen gegründet; doch dürfte es überhaupt ratsamer sein, sie nicht diesen, sondern anderen Anstalten zuzuführen. Sie alle, auch die leichteren Fälle, über das 21. Jahr hinaus zu verwahren, dürfte zu kostspielig werden; doch leisten die Anstalten der Allgemeinheit schon dadurch einen wichtigen bevölkerungspolitischen Dienst, daß sie diese Elemente eine Zeitlang hinsichtlich der Fortpflanzungsmöglichkeit und der Übertragung von Geschlechtskrankheiten unschädlich machen.

Kehren wir nun zu dem allgemeinen Typus der Fürsorgezöglinge zurück, und betrachten wir das andere wichtige bevölkerungspolitische Problem: die Steigerung der Qualität durch Erziehung zur Arbeit und zur Berufsausbildung. Gregor[101]) teilt mit, daß von sämtlichen Fürsorgezöglingen des Kreises Leipzig 22 % faul und arbeitsscheu waren, und 21,6% in der Arbeit nicht ausgehalten haben. Das bebedeutet, daß nahezu die Hälfte der Mädchen wieder zur Arbeit erzogen werden muß. Vielfach sind sie auch aus körperlichen Gründen nicht arbeitsfähig. Gregor[102]) gibt 4,3% aller schulentlassenen Mädchen als mit körperlichen Krankheiten behaftet an. Es ist fraglich, ob die Geschlechtskrankheiten hier miterwähnt sind, während deren Dauer sie entweder zu Bett liegen oder nur mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden können. Die Erziehung zur Arbeit ist eine pädagogische Frage. Es sei hier nur gesagt, daß sie an Spannkraft und Nerven des Erziehers große Anforderungen stellt und unendliche Geduld und Güte erfordert.

Und was können und wollen wir den Mädchen geben, wenn sie arbeitsfähig geworden sind, oder wenn sie arbeitsfähig eintreten? Wir nehmen ihnen die Freiheit, die die Dichter als hohes Gut besingen; da ist als Ersatz das Beste nicht gut genug. Abgesehen von immateriellen Werten kommt hier die Ertüchtigung für das spätere Leben, die Berufsausbildung, in Frage. Ich möchte fast sagen, daß die Anstalt,

---

[101]) Gregor, Leitfaden der Fürsorgeerziehung, Berlin 1924, S. 143.
[102]) a. a. O. S. 25.

die ihren Zöglingen keine gediegene Ausbildung vermittelt, in der heutigen Zeit, wo manche ein Leben in der Freiheit führen, das sich von dem hinter den Mädchen liegenden kaum unterscheidet, keine Berechtigung hat. Dieser Gedanke liegt wohl auch dem Postulat zugrunde, das Gregor in seinem Leitfaden der Fürsorgeerziehung[103]) aufstellt. „Die Anstalten sollen im allgemeinen der Genehmigung bedürfen, wenn sie Zöglinge, für die der Staat Pflegegeld entrichtet, aufnehmen. Nur solche Anstalten sollen aber die staatliche Genehmigung zur Erziehung von Fürsorgezöglingen bekommen, die den Nachweis bringen können, daß sie alle Zöglinge für einen bestimmten Beruf ausbilden."

Ehe aber zu dieser Forderung prinzipiell Stellung genommen wird, sollen Grenzen und Möglichkeiten der Frage der Berufsausbildung erörtert werden. Wo liegen die Grenzen? Zum Teil, wie schon angedeutet, in den Zöglingen selbst. Sind diese geistesschwach oder Psychopathen und auf den Jugendlichenabteilungen der Heil- und Pflegeanstalten untergebracht, so gelten sie als krank. Sie werden im hauswirtschaftlichen Betrieb beschäftigt und können eine gewisse Förderung in Handfertigkeiten erfahren, die sie befähigen können, als Dienstmädchen solche Stellungen zu bekleiden, die ein selbständiges Arbeiten nicht erfordern. Ebenso wie die harmlosen Schwachsinnigen, die wegen ihrer Gutartigkeit öfters gern in den eigentlichen Fürsorgeerziehungsanstalten behalten werden, eignen sie sich gut zu unselbständigen Arbeiten in der Landwirtschaft, die ihren Nerven gut tut, und zu denen sie in den meisten Anstalten angeleitet werden können. Es ist die Frage, ob man dieses Anlernen, das ihrer beschränkten Bildungsfähigkeit entspricht, als Berufsausbildung bezeichnen kann. Nach der amtlichen Statistik von 1920 waren

10021 Zöglinge gesund,
1429 geistig nicht normal.

Eine allgemeine psychiatrische Untersuchung war noch nicht eingeführt, so daß bestimmt mit einem noch höheren Prozentsatz geistig nicht normaler zu rechnen ist. Diese Behauptung beweisen Einzeluntersuchungen, die Psychiater in den Anstalten gemacht haben. San.-Rat Dr. Kluge, der Direktor der Potsdamer Anstalten[104]), teilte die Zöglinge folgendermaßen ein:

	normal	debil	imbezill	idiotisch	psychopatisch
1912	44	34	10	0,5	11,5
1919	63	23	8	0,5	5,5
1920	57,4	25,65	12	0,5	5,4

[103]) a. a. O. S. 87.

Der höhere Prozentsatz der Normalen 1920 ergibt sich daraus, so heißt es in der amtlichen Statistik, daß die Abnormen besser erkannt und schon vorher ausgemerzt waren. Dr. Schwartz, Oberarzt der Landesheilanstalt Altzscherbitz, untersuchte die Erziehungsanstalten der Provinz Sachsen[104]) und kam zu folgenden Resultaten:

normal 36,7%
abnorm 63,3%

Bedenken wir nun noch, daß die Zöglinge, die normal sind, oft geschlechtskrank in die Anstalt hereinkommen, nach der Heilung auch wieder rückfällig werden können, daß ferner der Anstaltsaufenthalt heute selten noch 2 Jahre, meist 1½ Jahre dauert, so wird man sagen müssen, daß die Frage der Berufsausbildung sehr schwierig ist. Gelernte Berufe wie der der Schneiderin, Weißnäherin, Stickerin beanspruchen eine dreijährige Lehrzeit, Säuglingspflegerin 2 Jahre, für Köchinnen ist keine besondere Lehrzeit vorgeschrieben, doch wird für gut bezahlte Stellen in Hotels der Nachweis einer einjährigen gründlichen Ausbildung verlangt; für Plätterinnen ist auch noch keine besondere Lehrzeit festgesetzt. Kaufmännische Kurse verlangen ½jährige Ausbildungszeit, Kurse in Stenographie und Schreibmaschine einige Monate. Die Kinderpflegerinnenschulen bilden 2 Jahre aus. Auf meine Frage an die Anstalten: „Äußern die Zöglinge Wünsche zur Ausbildung zu mehr selbständigen Berufen?" antworteten

12 Anstalten mit ja (4 Zöglinge wollten speziell Schneiderin werden),
8 Anstalten mit nein,
2: im allgemeinen nein,
6: in Einzelfällen.

Diejenigen Anstalten, in denen die Zöglinge solche Berufswünsche hatten, gaben an, daß die Zöglinge meist die Berufe wählten, zu deren Erlernung die Anstalt gerade Gelegenheit bot.

Eine weitere wichtige Frage ist zu beachten. Nicht jeder von den oben erwähnten gelernten Berufen entzieht sich den Schwankungen des Arbeitsmarktes. Z. B. gab es nach Auskunft des Kasseler Arbeitsamtes in Kassel Anfang 1927 über 100 arbeitslose Schneiderinnen, was sich daraus erklärt, daß großes Angebot billiger Konfektion von Fabriken vorliegt, wogegen in Gegenden, wo die Konfektionsindustrie vertreten ist (z. B. in der Nähe von Berlin), gelernte Schneiderinnen gern in Fabriken angestellt werden. Auf diese Tatsache hin können sich aber die Fürsorgeerziehungsanstalten Preußens nicht alle eine Schneiderei mit

[104]) Mitgeteilt in der amtlichen Statistik a. a. O. Rechnungsjahre 1921 bis 1923 S. 55.

Gesellenprüfung zulegen. Vielmehr erscheint es zweckmäßig, bezüglich der Ausbildung zu gelernten Berufen bei begabten und geneigten Zöglingen einen Austausch von Zöglingen innerhalb der Provinzen vorzunehmen, und zwar in größerem Umfang als es bisher geschehen ist. Der Staat, der in Preußen $^2/_3$ aller Kosten der Fürsorgeerziehung trägt, müßte fortlaufende Beobachtungen anstellen lassen, ob die Gelegenheit zur Ausbildung zu gelernten Berufen für Mädchen dem Bedarf entspricht und gegebenenfalls Anstalten anregen, in einem bestimmten Berufszweig eine gründliche Ausbildung zu vermitteln. Es müßten ferner Bestimmungen bestehen über den Austausch von Zöglingen zwischen den Anstalten, die zu den verschiedenen gelernten Berufen ausbilden, denn es wäre selbstverständlich sehr unwirtschaftlich, wollte sich jede der Anstalten für die verhältnismäßig wenigen Fälle, die zur Ausbildung für gelernte Berufe in Frage kommen, spezielle kostspielige Ausbildungsmöglichkeiten einrichten. In dieser Frage ist für die männlichen Fürsorgezöglinge schon mehr getan.

Die meisten Anstalten für schulentlassene Mädchen vermitteln eine hauswirtschaftliche Ausbildung, und zwar mit Berechtigung. Die Lage des Arbeitsmarktes schwankt wenig für Hausangestellte; außerdem können die Mädchen diese Ausbildung, wenn sie sich verheiraten (von den 1904—1910 ausgeschiedenen weiblichen Zöglingen haben sich nach der amtlichen Statistik 35% verheiratet), verwerten. Hier hat Gregor[105]) nun vollkommen Recht, wenn er fordert: „Arbeiten, die einen mehr fabrikmäßigen Charakter haben, wie etwa die Wäscherei und Stickarbeiten in den Mädchenheimen, können nur als Vorschule und Arbeitsgewöhnung Berechtigung haben; sie dürfen aber auf keinen Fall die ganze Erziehungsarbeit in Anspruch nehmen.“ Die hauswirtschaftliche Arbeit muß vollwertig sein, d. h. die Mädchen müssen alle Zweige des Haushalts kennen lernen und sich nach Möglichkeit auch in jedem Zweig genügend üben können. Damit die Mädchen, wenn sie einige Zeit wegen ihrer Geschlechtskrankheit behandelt wurden, nicht nur waschen und bügeln lernen, ist zu fordern, daß sie nicht allzu lange in der Waschküche bleiben. Ist die Anstalt auf Verdienst der Wäschereiabteilung angewiesen, wie es manchmal der Fall ist, so müssen neben Handwäsche, die die Mädchen lernen müssen, Maschinen angeschafft werden. Hierdurch werden Kräfte gespart; die Mädchen lernen die Maschinen bedienen, wodurch sie sich später in einem Wäschereibetrieb, falls sie dazu Neigung haben, ihr Brot verdienen können. Die Anstalt braucht andererseits die Mädchen in der Waschküche nicht mehrere Monate, wie es jetzt noch vielfach üblich ist.

---

[105]) a. a. O. S. 87.

Die Ausbildung für weibliche Handarbeiten ist in den Anstalten meist gut gewährleistet; doch darf hier nicht der Fehler gemacht werden, den Gregor schon andeutet. Zu einer gründlichen hauswirtschaftlichen Ausbildung gehört nicht, daß die Mädchen monatelang sticken; Stickarbeiten brauchen sie als Hausangestellte kaum anzufertigen, und für den Hausbedarf genügt eine kurze Ausbildung; viel wichtiger ist — abgesehen natürlich von den Fällen, in denen Anstalten Stickerinnen beruflich ausbilden und Meisterinnen anstellen wollen, bei denen die Mädchen die Gesellenprüfung machen können — eine gute Ausbildung im Kochen. Diese liegt vielfach noch im argen. In großen Betrieben werden die Mädchen öfter in der Küche zu groben Arbeiten und zum Aufräumen verwendet. Andererseits verlangt man von guten Hausangestellten, daß sie kochen können. Um das zu erreichen, haben viele Anstalten Lehrküchen eingeführt, die den Betrieb zwar verteuern, aber als unbedingte Notwendigkeit angesehen werden müssen. Die hauswirtschaftliche Ausbildung der Fürsorgezöglinge muß so gestaltet sein, daß die Mädchen den Ansprüchen, die an eine geprüfte Hausangestellte gestellt werden, genügen. Um den Stand der hauswirtschaftlichen Ausbildung zu heben, hat in neuester Zeit der Reichsverband der Hausfrauenvereine erreicht, daß einzelne Städte (z. B. Königsberg, Kassel) eine zweijährige Lehrzeit für „Haushaltlehrlinge" fordern, die mit einer Abschlußprüfung endigt. Nach bestandener Prüfung darf der Titel „geprüfte Hausgehilfin" verliehen werden. Es ist anzunehmen, daß diese auf die Dauer eine höhere Lohnstufe erlangen werden als die nichtgeprüften Hausangestellten. Dieselbe Einrichtung müßte hinsichtlich der Anstalten getroffen werden, die nur eine hauswirtschaftliche Ausbildung vermitteln. Es ist zu fordern, daß die Mädchen nach Absolvierung des hauswirtschaftlichen Lehrgangs dieselbe Prüfung zu bestehen Gelegenheit hätten wie die geprüften Hausangestellten.

Leider war es mir nicht möglich, eine Übersicht über den Ausbildungslehrgang in allen Anstalten zu erhalten. Es sei hier nur auf die schon erwähnte Dissertation von M. Thomas hingewiesen, in der Näheres über die Berufsausbildung der schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglinge mitgeteilt ist. Außerdem teile ich nachfolgend das Ergebnis einer Rundfrage mit, die ich an alle preußischen Anstalten für schulentlassene Mädchen richtete. Es haben ca. $^2/_3$ aller Anstalten geantwortet, davon 7 kleine (mit Plätzen von 1—50), 18 mittlere (mit 50—100 Plätzen), 11 große (mit über 100 Plätzen), ein Entbindungsheim, 2 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, 4 Zufluchtsheime. Die beiden letzten Arten können nicht berücksichtigt werden, da sie ihrer Natur nach nur Beschäftigungsmöglichkeiten bieten können, die Heil- und Pflegeanstalten, weil sie nur Geistesschwachen, die Zufluchtsheime,

weil sie vorwiegend nur zu vorübergehendem Aufenthalt dienen. Von den übrigen 37 Anstalten vermitteln:

		große	mittl.	kleine
Volle hauswirtschaftliche Ausbildung . .	12	3	7	2
Unvollständige hauswirtschaftliche Ausbildung	11	2	5	4
Volle hauswirtschaftliche und gewerbliche Ausbildung (Schneiderei mit Gesellenprüfung)	3	5	2	1
Volle hauswirtschaftliche, dazu Ausbildung in Säuglingspflege mit Prüfung	1	1	—	—
Unvollständige hauswirtschaftliche und gewerbliche (weben)	3	2	1	—
Unvollständige hauswirtschaftliche Ausbildung und Schneiderei mit Gesellenprüfung	1	—	1	—
Unvollständige hauswirtschaftliche Ausbildung und Gärtnerei (ob mit Prüfung, nicht ersichtlich)	1	—	1	—

Alle Anstalten geben außerdem Anleitung in Garten- und Landarbeit, vielfach auch in Viehwirtschaft, und es wird versucht, diejenigen Mädchen, die vom Lande stammen, auch dem Lande wieder zuzuführen, wo sie den gefährdeten Einflüssen meist weniger ausgesetzt sind als in der Großstadt.

Auf die beiden evangelischen Fürsorgeheime in Gummersbach und Niederseßmar (Regierungsbezirk Köln) muß ihrer Eigenart wegen noch näher eingegangen werden. Sie vermitteln den Mädchen eine Ausbildung zu gelernten Facharbeiterinnen (Spinnerinnen und Weberinnen), indem sie mit 2 großen Firmen Verträge abgeschlossen haben. Unter Aufsicht von 2 Diakonieschwestern arbeiten die Mädchen in der Fabrik und erhalten, so heißt es im Bericht[106]), einen ihrer Arbeit entsprechenden Tagelohn, von welchem sie ein Kostgeld bezahlen und ihre Kleidung in Stand halten. — „Einen weiteren Ansporn für sie bildet die von den beiden Firmen eingeführte Prämienzahlung für besonderen Fleiß.“ Es wird Aufgabe des Landeshauptmanns der Rheinprovinz sein, darüber zu wachen, daß die Mädchen nicht ausgenutzt werden, und daß ihr Lohn nicht hinter den üblichen Lohnsätzen zurückbleibt. Unter diesen Bedingungen ist gegen dieses System nichts einzuwenden, im Gegenteil,

[106]) Die evangelischen Fürsorgeheime in Gummersbach und Niederseßmar (Reg.-Bez. Köln), Separatdruck aus dem Werk „Deutsche Fürsorgeerziehungsanstalten“ von P. Seiffert, 1912.

es bringt den Vorteil, daß die Erziehung mit einer Fachausbildung verbunden wird, und die Mädchen sich, wenn sie besonders geschickt sind, noch etwas verdienen können. Außerdem wirkt es erzieherisch, daß die Mädchen das Bewußtsein haben, sich ihren Unterhalt z. T. selbst zu verdienen, wenn sie auch durch ihren Lohn nicht die ganzen Kosten ihres Aufenthaltes im Heim decken können, da sie alle halbe Jahre dort voll im Haushalt beschäftigt sind, ohne in der Fabrik zu verdienen. Ferner spart der Staat an Pflegegeldern. M. E. kommen für diese Heime aber nur leidlich begabte und körperlich Gesunde in Frage, da sie außer ihrer Fabrikarbeit, die Geschicklichkeit und Aufmerksamkeit erfordert, noch einenFortbildungsschulunterricht haben, und ihre rein hauswirtschaftliche Ausbildung nur $^1/_2$ Jahr dauert.

Es sei noch ein kurzes Wort über die Ausbildung der Erzieherpersönlichkeiten gesagt. Die Persönlichkeit ist wichtiger als die technisch beste Ausbildungsorganisation. Jedoch macht es die Eignung allein nicht. Gregor sagt[107]): „Die Fürsorgeerziehung ist ein eigenes Wissensgebiet, welches nur der beherrschen kann, der in der Anstaltspraxis Erfahrungen gesammelt hat. Die Ausbildung des Anstaltspersonals müßte allgemein in staatlichen oder dazu berufenen Anstalten unter staatlicher Aufsicht geschehen und die Anstellung nach Bestehen einer Prüfung und genügender praktischer Betätigung erfolgen." Wenn sich diese berechtigten Forderungen wohl kaum in allernächster Zeit durchsetzen werden, so ist wenigstens zu verlangen, daß die Erzieherpersönlichkeiten einen kürzeren oder längeren sozialen Lehrgang durchmachen, was bis jetzt nach den Antworten auf meine Rundfrage nur in wenigen Fällen geschehen ist. Es ist aber unbedingt zu fordern, daß der Erzieher die Verhältnisse genau kennt, aus denen seine Schützlinge stammen, und diese selbst in ihrem Denken und Fühlen versteht. Ist das nicht der Fall, so läßt er sich zu einem falschen Werturteil über sie verleiten, wie Vierkandt[108]) sagt: „Er betrachtet es als selbstverständlich, seine Art des Denkens und Handelns, seine Kenntnisse, seinen Überblick, seine Gesinnung bei den von ihm Beurteilten wiederzufinden, und wenn diese Erwartung nicht erfüllt ist, findet er darin einen hinreichenden Grund zu einem absprechenden Werturteil. In Wirklichkeit ist es selbstverständlich, daß sich in verschiedenen Lebenszusammenhängen, wie sie die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Stellung mit sich bringt, auch verschiedene Arten des Denkens, Fühlens und Handelns entsprechend verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln." Eine gewisse soziale Schulung der Erzieherpersönlichkeiten neben An-

[107]) Leitfaden a. a. O. S. 91.

[108]) A. Vierkandt, Gesellschaftslehre, Hauptprobleme der philosophischen Soziologie, Stuttgart 1923.

sprüchen an ihr technisches oder wissenschaftliches Können ist also unbedingt zu fordern. Dasselbe gilt in erhöhtem Maße von dem Anstaltsleiter. Ob er von Beruf Theologe, Psychiater oder Pädagoge ist, wird sich nach der Art der Anstalt richten, in der er wirkt, und ist von unserem Standpunkt aus von untergeordneter Bedeutung.

Zusammenfassend ist zu sagen: Der Staat muß sein Augenmerk mehr auf die Ausbildung weiblicher schulentlassener Fürsorgezöglinge und ihrer Erzieher richten. Es ist zu fordern, daß jede Erziehungsanstalt eine volle hauswirtschaftliche Berufsausbildung unter Leitung geschulter und zur Erziehung geeigneter Kräfte bietet und die Zöglinge ihrer Begabung entsprechend möglichst alle hauswirtschaftlichen Kurse durchlaufen läßt. Daneben darf die landwirtschaftliche und gewerbliche Ausbildung der Mädchen nicht vernachlässigt werden. Am zweckmäßigsten wäre es wohl, wenn die öffentlichen Behörden nach vielleicht $^3/_4$ Jahren einen Bericht der Anstalt über die Eignung der Zöglinge zu Spezialberufen einforderten und den Austausch von Zöglingen entsprechend zu regeln versuchten. Trotz einiger Mißerfolge würde sich diese Organisation lohnen, denn die Mädchen würden sich selbst höher schätzen lernen und sich nicht so leicht wegwerfen, kommen doch Klumker und Spann[109]) zu dem Resultat, daß als wesentliche Ursache der höheren Kriminalität der Unehelichen neben anderen besonders auch die Mangelhaftigkeit ihrer Berufsausbildung zu betrachten ist. Ferner berichtet die Anstalt für weibliche Zöglinge in Teltow[110]): „Es ist deutlich zu beobachten, wie mit der systematischen Organisation der Arbeitsausbildung sich die Ergebnisse günstiger gestalten."

3. Finanzierungsfragen.

Bezüglich der Finanzierungsfrage kann es sich in dieser Arbeit nicht darum handeln, auf Einzelheiten einzugehen, z. B. die Rentabilität einzelner Anstalten oder die Kostenunterschiede großer und kleiner Anstalten zu untersuchen, sondern es soll versucht werden, die großen Gesichtspunkte herauszuarbeiten. Zunächst soll einer Übersicht über die Gesamtkosten die Zahl der zur Fürsorgeerziehung überwiesenen Zöglinge gegenübergestellt werden, und zwar bis 1908 nach Goeze[111]), später nach der amtlichen Statistik. Die Zahlen betrugen:

---

[109]) zit. bei Maaß a. a. O. S. 30.
[110]) zit. bei Seiffert a. a. O. Bd. 1 S. 94.
[111]) W. Goeze, Die Fürsorgeerziehung in Preußen, ihre Anordnung, Ausführung, ihre Kosten und Erfolge, Berlin 1910.

	Zahl der überwiesenen Zöglinge	Höhe der Kosten: (in Mk.)
1901	7 787	2 296 474,98
1904	6 458	5 978 021,13
1908	7 363	9 021 931,49
1913	56 464	15 709 224,16
1916	59 935	19 022 954,40
1920	61 583	Geldentwertung
1923	63 243	Geldentwertung
1927		23 000 000 (Voranschlag)

Wenn auch die Statistik nicht ganz vollständig ist, so können wir doch daraus ersehen, daß die Kosten der Fürsorgeerziehung stärker gewachsen sind als die Zahl der überwiesenen Zöglinge. Es ist nämlich nicht anzunehmen, daß diese 1927 höher ist, eher, daß sie niedriger ausfällt, da nach Auskunft des Landesjugendamtes die Zahl der Überweisungen in Fürsorgeerziehung durch die gesetzliche Einführung der Schutzaufsicht, deren Bedeutung in Kapitel II dargelegt wurde und von der die Gerichte ausgiebigen Gebrauch machen, zurückgeht.

Woraus erklärt sich die Zunahme der Kosten? Einerseits dadurch, daß die privaten Anstalten, die, wie schon betont, vorwiegend konfessional sind, besser rechnen gelernt haben. Im Gegensatz zu 1901, wo z. B. von den Anstalten der Inneren Mission an den Landeshauptmann der Rheinprovinz geschrieben wurde: „Wir stehen auf dem Grundsatz, daß wir bei der gern zugesagten Aufnahme von staatlichen Fürsorgezöglingen kein Geschäft machen wollen, und erbitten als Pflegekosten für den Tag und Kopf 1 Mk., lassen sie sich jetzt Pflegesätze zahlen, durch die ihre Selbstkosten wenigstens zum größten Teil gedeckt werden. Die meisten größeren Anstalten sind bei einem Pflegesatz von 2 Mk. für Gesunde, der schon hoch gegriffen ist, und etwa 3 Mk. für Kranke, noch auf Liebesgaben und werbende Betriebe angewiesen, um um sich besonders bei Vornahme von Neubauten erhalten zu können.

Diese verhältnismäßig niedrigen Sätze — es wurden mir bei meiner Rundfrage von mehreren mittleren Anstalten, die aber nicht gleich gute Ausbildungsmöglichkeiten bieten, sogar Sätze unter 1,50 Mk. angegeben — sind nur daraus erklärlich, daß das Personal der privaten Anstalten fast durchweg einer religiösen Genossenschaft angehört. Wie sagt Erfurth[112]: „Unsere Häuser sind zusammengebettelt, vom Pflegepersonal zusammengehungert, in jahrzehntelanger Liebesarbeit unter Entbehrungen aller Art durchgehalten und vermehrt. Das Beste, was

[112]) a. a. O. S. 43.

wir geben können, nämlich andauernde opferbereite Liebe im Gegensatz zu humanitärem Strohfeuer, kann überhaupt kein Mensch bezahlen.“ Besonders die katholischen Anstalten können an Personalkosten sparen, da hier keine Hinterbliebenenversorgung eintritt. Die folgende Bemerkung über die Kosten in der amtlichen Statistik des Rechnungsjahres 1920, S. 36, beweist, daß die staatlichen Anstalten teurer arbeiten als die privaten: „Hinsichtlich der Anstaltszöglinge steht bezüglich der Höhe der Kosten obenan die Rheinprovinz, deren Familienzöglinge unter 14 Jahren nur 342 Mk. kosten, mit 3885 Mk.; es folgen Berlin mit 3735 Mk., Brandenburg mit 3695 Mk., Schlesien mit 2951 Mk., dann Wiesbaden und Hannover mit etwas über 2800 Mk.; die geringsten Anstaltskosten hat Hohenzollern mit 907 Mk., Schleswig-Holstein mit 1539 Mk., Posen mit 1245 Mk., Kassel mit 1893 Mk. und Westfalen mit 2149 Mk., d. h. vorwiegend die Bezirke, die keine eigenen Provinzialanstalten besitzen und ihre Zöglinge nur in die meist unter Selbstkosten arbeitenden Anstalten der Stiftungen oder freien Vereine unterbringen.“ Damit ist schon ein zweiter Grund für die Verteuerung der Fürsorgeerziehung seit 1901 gegeben: die größere Zahl der Errichtung von öffentlichen Anstalten.

Ein kleines Beispiel dafür, einen wieviel höheren Prozentsatz bei den staatlichen Anstalten die Besoldung ausmacht, zeigt der Vergleich des Etats zweier Anstalten für schulentlassene Jungen, der mir vom Landesjugendamt Kassel zur Verfügung gestellt wurde. Es handelt sich in beiden Fällen um den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1926 und um große Anstalten.

	Anstalt Wabern staatlich	Anstalt Rengshausen Innere Mission
Gesamtetat	158 000 Mk.	97 000 Mk.
Ausgaben für Besoldungen	69 183 Mk. = 43%	27 700 Mk. = rund 28%

Ein weiterer Grund für die Zunahme der Kosten der Fürsorgeerziehung liegt darin, daß mehr als früher auf die Eigenart der Zöglinge Rücksicht genommen wird, die für diesen Zweck gründlicher beobachtet worden ist. Man läßt sie durch Psychiater untersuchen und beobachten und bringt sie gegebenenfalls in besonderen Abteilungen unter, wodurch höhere Kosten entstehen. So berichtet der Leiter der Landes-, Heil- und Pflegeanstalt Hadamar im Januar 1927: „Das Psychopathenheim wurde im Jahre 1920 der Anstalt angegliedert. Durchschnittlich sind 70 Zöglinge untergebracht. Das Pflegegeld beträgt zurzeit pro Tag für die hier untergebrachten Zöglinge 4,40 Mk.“

Im Verhältnis zu den Kosten, die der Staat durch die Fürsorgeerziehung hat, spielt der Beitrag der Eltern eine geringe Rolle. Für die Rheinprovinz[113]) betrugen die Gesamtkosten

für alle Zöglinge	1924	6 901 738 Mk.
Kostenzuschüsse der Eltern . .	1924	159 878 Mk.

V. Kapitel.

Die sozialökonomische Bedeutung der Hilfe.

Nach dieser Übersicht über die Fragen der Organisation, der Bevölkerungspolitik und der Finanzierung kommen wir zu der Frage: Warum diese Mühe, diese Kosten? Welchen Erfolg hat diese Einrichtung zu verzeichnen? Wir stoßen damit auf die eigentliche sozialökonomische Bedeutung, die schon öfter berührt wurde, und wollen sie produktions- und konsumpolitisch betrachten. Als nützliche Glieder innerhalb der Volkswirtschaft dürfen wir zweifellos diejenigen betrachten, von denen die Statistiken berichten, daß die Erziehung bei ihnen von Erfolg gewesen ist. Ihre Zahl ist in den amtlichen Statistiken verhältnismäßig hoch, wie die nachfolgende Übersicht beweist. Das ergibt sich daraus, daß sie sich meist auf diejenigen Zöglinge bezieht, die in dem betreffenden Jahr zur Entlassung gekommen sind. Ein besserer Prüfstein bezüglich der inneren Einstellung zu Staat und Gesellschaft ist aber das Verhalten längere Zeit nach der Entlassung. Deshalb sind die Statistiken wertvoller, die sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Fürsorgeerziehung war nach den amtlichen Statistiken

	von Erfolg	zweifelhaft	ohne Erfolg
1918	bei 72,7%	bei 19,2%	bei 8,1%
1919	„ 74,3%	„ 15,1%	„ 10,6%
1920	„ 62,2% ml.	„ 16,4% ml.	„ 16,4% ml.
	„ 70,4% wbl.	„ 20,2% wbl.	„ 9,4% wbl.
	= 69,8% zus.	= 20,2% zus.	= 10 % zus.

Dieselben Gruppen lauten für 150 Zöglinge des Stadtstaates Bremen nach der Mündigkeit wie folgt[114]):

Die Fürsorgeerziehung war

von Erfolg	zweifelhaft	ohne Erfolg
bei fast 50%	bei 20%	bei über 33%

[113]) Statistik der „Gesolei", Düsseldorf 1926.

[114]) Aus Rehm: „Was wird aus den psychopathischen Fürsorgezöglingen", in „Die Umschau" Jahrgang 1926.

Die Statistiken einzelner Anstalten zeigen folgende Ergebnisse:

Die Erziehung war	von Erfolg	zweifelhaft	ohne Erfolg
Bei Zöglingen des Mädchenheims Prenzlau (sehr schwierige Elemente) vor 1910[115])	50,6%	24,7%	24,7%
Bei Zöglingen des Ev. Magdalenenstifts Teltow vor 1910[116])			
Bei Zöglingen des Mädchenheims Frauenhilfe, Frankfurt a. d. O. vor 1910	54,9%	19,6%	25,5%
Bei 61 brandenburgischen Zöglingen der Brandenburgischen Landesanstalt Potsdam für unruhige Schwachsinnige und Psychopathen	49 % ml. 50 % wbl.	9 % ml. 21,5 % wbl.	21 % ml. 21,5 % wbl.

18% der männlichen und 3:5% der weiblichen Zöglinge der Potsdamer Landesanstalt waren unauffindbar, 3% der männlichen Zöglinge in einer Irrenanstalt. Die Statistik bezieht sich auf die Jahre 1922/23 kurz nach der Entlassung der Zöglinge.

Bemerkenswert ist ferner die Übersicht, die die Landeserziehungsanstalt Göttingen über die Erfolge der Fürsorgeerziehung bei den Psychopathen gibt[117]).

1 Jahr der Entlassung	2 Gesamtzahl der Entlassenen	3 Davon gestorben, gefallen, vermißt	4 Bleiben	a Sozial brauchbar	b Sozial unbrauchbar ohne Verbrechertum	c Unsoziale Verbrecher
1912	12	—	12	11	1	—
1913	32	2	30	24	1	5
1914	77	23	54	34	5	15
1915	24	5	19	11	2	6
1916	18	—	18	9	2	7
1917	35	2	33	19	8	6
1918	41	3	38	25	4	9
1919	29	—	29	22	3	4
1920	75	2	73	50	6	17
1921	62	—	62	46	3	13
	405	37	368	251	35	82
				= 68,2%	= 9,5%	= 22,3%

[115]) zit. bei Goeze a. a. O. S. 117.

[116]) O. Kluge, Zur Erfolgsstatistik abnormer Fürsorgezöglinge, in Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift Jahrg. 1926 Nr. 12, 13, 14.

[117]) Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, Rechnungsjahr 1920, S. 67.

Dazu gab die amtliche Statistik folgende Bemerkung wieder: „Als sozial brauchbar gilt jeder Zögling, der sich im Leben durch ordentliche Arbeit hält und mit den Gesetzen nicht in Widerspruch geriet. Als sozial unbrauchbar gilt der uns, der im Leben unselbständig andern zur Last fällt; die Unterabteilungen dieser Gruppe „ohne Verbrechertum" und „unsoziale Verbrecher" bedeuten, daß Konflikte mit dem Strafrecht fehlten oder nachgewiesen sind, und zwar haben wir in einigen Fällen Verbrecher auch da gezählt, wo uns das Verbrechertum bekannt war, aber wegen der Raffiniertheit der ehemaligen Zöglinge eine Bestrafung nicht möglich war. Die Gesamturteile über die einzelnen Zöglinge gründeten sich entweder auf Angaben von Behörden, z. B. Armenverwaltungen, Polizeidirektionen, Kriegsgerichten, Irrenanstalten oder Angaben von Fürsorgern oder Angehörigen, sowie bei den Unsozialen auf Nachrichten der Staatsanwaltschaft oder Gefängnisdirektionen. In den wenigen Fällen, wo derartige Unterlagen nicht zu gewinnen waren, ist das Gesamturteil vom Anstaltsleiter auf Grund seiner Erfahrungen mit dem betreffenden Zögling selbst gestaltet.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen, so dürfen wir wohl behaupten, daß die Hälfte dieser Menschenkinder der Gesellschaft zurückgewonnen worden sind. Nach der allgemeinen Erfahrung, die auch in der amtlichen Statistik zum Ausdruck kommt, die aber besonders im letzten Jahre von Praktikern gemacht worden ist, hat sich das der Fürsorgeerziehung überwiesene Menschenmaterial stark verschlechtert, da sich die Jugendfürsorge jetzt noch anderer Maßnahmen zur Bekämpfung der Verwahrlosung bedient und die Anstaltsüberweisung meistens erst als letztes Mittel anwendet. Es ist eine Tragik, daß diese Erscheinung gerade in die Zeit fällt, in der eine Bewegung durch die Anstalten geht, sich der Berufsausbildung der Mädchen mehr anzunehmen und ihr Leben in den Anstalten ein wenig freier zu gestalten. Vom erzieherischen, ethischen und religiösen Standpunkt müssen wir es als einen großen Erfolg werten, wenn auch nur ein Menschenkind zur Einsicht kommt, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt können wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein.

Leider läßt sich über die spätere Tätigkeit der Mädchen, bei denen die Erziehung von Erfolg war, kein zusammenfassendes Bild geben. Vereinzelt erfahren die Anstalten in Briefen der Mädchen, daß sie einen Arbeitsplatz als Schneiderinnen, Näherinnen oder in Fabriken gefunden haben. Es dürfte wertvoll sein, über diesen Punkt einmal eine umfassende Erhebung anzustellen. Volkswirtschaftlich gesehen ist die Fürsorgeerziehung unwirtschaftlich, solange ein gewisser Prozentsatz, nachdem er erhebliche Kosten verursacht hat, der Freiheit zurückgegeben wird und das alte Treiben von neuem beginnt. Deshalb muß

auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt das Bewahrungsgesetz, zu dem im März 1925 schon zwei Entwürfe dem Reichstag vorgelegt wurden, gefordert werden.

Ehe hierauf näher eingegangen wird, soll aber die konsumpolitische Seite der Fürsorgeerziehung angedeutet werden.

Auf 10 000 gleichaltrige jugendliche Personen entfallen Fürsorgezöglinge[118]:

	0 bis 3 Jahr	3 bis 6 Jahr	6 bis 12 Jahr	12 bis 13 Jahr	13 bis 14 Jahr	14 bis 15 Jahr	15 bis 16 Jahr	16 bis 17 Jahr	17 bis 18 Jahr
1920	1,5	2,1	4,2	5,3	6,4	5,7	12	18,3	23,1
1912	0,4	1,1	2,9	4,4	5,9	6,7	10	15,5	21,3
1906/10	0,2	0,8	2,3	4,1	5,3	4,9	8	10,6	14,5
1901/05	0,2	0,6	2,9	4,5	5,5	5,2	6,6	8,9	13,3

Von allen diesen bewahren wir also etwa die Hälfte vor weiterem Hinabgleiten. „Schaden verhüten ist besser als Schaden vergüten", dieses Wort prägte der frühere Präsident des Reichsversicherungsamtes auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Reform im Jahre 1925 in Köln[119]; dementsprechend können wir hier sagen: „weiteren Schaden verhüten ist besser als weiteren Schaden vergüten". Viele Jugendliche werden vor dem Gefängnis bewahrt. Maier[120] führt an: „Nach den Veröffentlichungen von Aschaffenburg wurden im Jahre 1903 von der deutschen Strafjustiz 30 000 Jahre Zuchthaus und 50 000 Jahre Gefängnis verhängt. Diese 80 000 Jahre bedeuten gering gerechnet einen Produktionsausfall von 48 Millionen Mk., die der deutschen Volkswirtschaft jährlich durch Bestrafungen entgehen. Wenn Seuffert dazu die jährlichen Kosten der Strafverfolgung und des Strafvollzuges mit 100 Millionen Mk. berechnet, so zeigt dies wiederum, in welchem Maße hier durch vorbeugende Maßnahmen, insbesondere durch die Erziehungs- und Gefährdetenfürsorge wirtschaftliche Arbeit geleistet werden kann. Gewohnheitsmäßig werden aber jahraus jahrein die ungeheuren Beträge für die Strafrechtspflege als Notwendigkeit bewilligt, während nur geringe Bruchteile als Anforderungen für die erwähnten vorbeugenden Wohlfahrtspflegemaßnahmen, obwohl sie volkswirtschaftlich beste Kapitalanlagen darstellen, als ungewohnte Neuausgabe der Ablehnung verfallen."

Eine weitere wichtige konsumpolitische Bedeutung liegt, wie schon angedeutet, in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch

---

[118]) Amtl. Statistik 1920 S. 22.

[119]) H. Maier, Die gesellschaftliche Bedeutung der Wohlfahrtspflege, in „Recht und Staat" 1926, Tübingen (Mohr), zit. S. 7.

[120]) a. a. O. S. 13.

die Anstalten. 1920 schreibt Fürth[121]): „Wir werden leider nicht fehlgehen, wenn wir unterstellen, daß die durch die Geschlechtskrankheiten verursachten Verluste an Nationalvermögen eine Ziffer erreichen werden, die von 1 Milliarde nicht weit entfernt sein dürfte. Angesichts dieser Sachlage kann es vom Standpunkt des nüchtern rechnenden Volkswirts wie auch des Bevölkerungspolitikers kaum eine Aufgabe geben, die der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten an Wichtigkeit gleichkäme." Angeführt seien auch die zusammenfassenden instruktiven Werte von Breger[122]): „Fast unberechenbar sind die wirtschaftlichen Schädigungen (durch die Geschlechtskrankheiten). Die unmittelbaren Ausgaben, die meist den Krankenkassen zur Last fallen, bestehen aus den Kosten für Arzt, Arzneien, Krankengeld und Krankenhauspflege. Der entgangene Lohnverdienst schmälert das Einkommen der Familie und mindert zugleich die steuerlichen Einnahmen. Durch den Zeitverlust und die Arbeitsunlust, die Erwerbsunfähigkeit oder ihre Minderung wird die Gütererzeugung beeinträchtigt. Ein großer Teil der Kosten für Anlage und Betrieb der Anstalten für Blinde, Geisteskranke, Nervenkranke, Idioten, Taubstumme und andere Gebrechliche, vielleicht auch Fürsorgezöglinge, muß in das Schuldbuch der Geschlechtskrankheiten eingetragen werden. Die Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung müssen die Renten tragen für gewisse Fälle von Herzleiden und Gelenkversteifung sowie für Tabes und Paralyse. Die Lebensversicherungen müssen ihre Kapitalien vorzeitig hergeben, wenn das Leben durch eine längst vergessene Syphilis verkürzt worden ist. Und dann der Zusammenbruch der Familie! Witwen und Waisen fallen oft genug der Armenpflege zur Last. „Infolge von Geschlechtskrankheiten haben der Staat Illinois und seine Bürger an Gesamtkosten jährlich mehr als 188 000 000 Dollar aufzubringen", schreibt die Zeitschrift Social Hygiene Monthly (October 1920, published by the Devision of Social Hygiene, Department of Public Welfare, State of Illinois). Die beträgt bei einer Einwohnerschaft von 6,4 Millionen Seelen 752 000 000 Goldmark, also beinahe $^3/_4$ Milliarden. Diese Summe müßte für das Deutsche Reich entsprechend der größeren Einwohnerzahl (62 000 000) hiernach verzehnfacht werden. Wir wollen uns jedoch von Übertreibungen fernhalten. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die wirtschaftlichen Verluste infolge von Geschlechtskrankheiten im deutschen Volke auf Hun-

---

[121]) H. Fürth, Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als bevölkerungspolitisches, soziales, ethisches und gesetzgeberisches Problem, Frankfurt a. M. 1920, S. 13.

[122]) Breger, Die soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten a. a. O. S. 39.

derte von Millionen Goldmark geschätzt werden müssen. Diese Ausgaben erscheinen in keinem Haushalt des Staates oder der Gemeinden, sind aber trotzdem vorhanden. Das deutsche Volk hat also hinreichenden Grund, sich einzuschränken und Steuern zu bezahlen, damit es sich den Luxus gestatten kann, die Sklavenketten der Geschlechtskrankheiten mit sich zu schleppen."

Überblicken wir unsere Ausführungen, so können wir über die sozialökonomische Bedeutung der Anstaltserziehung für schulentlassene weibliche Jugendliche sagen: Sie darf nicht überschätzt, aber auch nicht unterschätzt werden. Der Staat hat in der Fürsorgeerziehung eine Organisation geschaffen, durch die er Individuen verschiedenster Art, die aber doch in ihrem dissozialen Verhalten gewisse Ähnlichkeiten aufweisen, zu einer anderen Stellungnahme ihm gegenüber bewegen will. Das Individuum soll so weit gefördert werden, daß es aus innerer Einsicht sozial handelt. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn in den betreffenden Menschen eine Disposition zu sozialem Verhalten wirklich vorhanden ist. Die Fürsorgeerziehung lehrt deutlich, daß die Organisation an sich wenig vermag. Hiermit soll weder das Wirken lebendiger Kräfte in der Fürsorgeerziehung unterschätzt, noch ein Gradunterschied geleugnet werden. Eine gute Anstaltserziehung kann Kräfte wecken, die in einer schlechten brachliegen bleiben. Es handelt sich nur darum, die einseitige Stellungnahme, die von der Fürsorgeerziehung als Organisation Übermenschliches erwartet, auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Enttäuschungen, die sich im Anfang der Fürsorgeerziehung an Mißerfolge knüpften, sind aus der Überschätzung der Organisation zu erklären. Die Mediziner sind in ihrer naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise in diesem Punkt nüchterner gewesen und haben darauf hingearbeitet, das Menschenmaterial eingehend zu studieren, um nicht Unmögliches von ihm zu erwarten. „Die Eigenschaften der staatlichen Gesellschaft werden bestimmt durch die Eigenschaften seiner Bürger", sagt von Wiese[123]). Das ist eine einfache Wahrheit, die aber manchmal übersehen wird und auch auf die Fürsorgeerziehung angewendet werden kann. Die vorliegende Untersuchung behandelt nur einen kleinen Ausschnitt der Beziehungen zwischen Staat, Gesellschaft und Individuum; sie konnte aber aus den obenerwähnten Gründen auf eine eingehende Darstellung der Struktur des weiblichen Fürsorgezöglings nicht verzichten. Hier liegt der Keim, aus dem sich — trotz guter Pflege — eine Blume oder eine Giftpflanze entwickelt.

So können wir sagen: Die Grenzen der Erfolgsmöglichkeit der Fürsorgeerziehung liegen in der Anlage, in der Schwere der Verwahr-

[123]) L. v. Wiese, Staatssozialismus, Berlin 1916.

losung und den dadurch erworbenen körperlichen und seelischen Schädigungen der Mädchen, aber auch in den heutigen gesellschaftlichen Zuständen, in die die Mädchen über kurz oder lang wieder hineinkommen. Die Anstalten müssen es versuchen, sie mit einem immateriellen Fond, mit staatsbürgerlicher Gesinnung und allerhand Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten; sie müssen sie über die Geschlechtskrankheiten und die Prostitution und ihre Folgen aufklären; sie können ihnen aber nur „eine gute Weglatern mit ins Leben geben", wie Schrott-Fichte[124]) treffend die Aufgabe der Erziehung überhaupt gekennzeichnet hat. Wo wir aber wissen, daß die jungen Menschen auf so schwachen Füßen stehen, daß sie trotz der Weglatern, die ihnen nur ein dämmerndes Licht ist, nur allzubald umfallen, da müssen wir eine andere Vorsorge treffen, statt die Schwachen lieblos in den Daseinskampf zu stürzen.

VI. Kapitel.

Sozialökonomische Forderungen.

Welche Forderungen erheben wir angesichts dieser Erkenntnis? Die Fürsorgeerziehung muß, ganz allgemein gesehen, mehr als bisher in den Rahmen der Wohlfahrtspflege mit hineingestellt werden. Es steht fest , daß wir alle Krankheiten, so auch die Psychopathie am leichtesten und vollkommensten überwinden, je früher wir sie erfassen. Schularzt, Schulschwester und Lehrerschaft müssen die Psychopathen herausfinden, sie der Psychopathenberatungsstelle überweisen, die in einzelnen Städten schon eingerichtet ist. Hier müssen die Eltern aufgeklärt werden, wie sie ihr Kind zu behandeln haben; gegebenenfalls müssen die schwereren Fälle in besonderen Schulen oder Anstalten untergebracht werden. Erziehen heißt befruchten. Gelingt es frühzeitig, die guten Anlagen zu fördern, daß sie über die schlechten hinauswachsen, dann kann in manchen Fällen der Fürsorgeerziehung vorgebeugt werden. Damit diese Heime sich lohnen, müssen sie für größere Bezirke errichtet werden.

Daß der Fürsorgeerziehung weiter vorgebeugt wird durch Bekämpfung von Unsitten, wie der Trunksucht, durch Hebung von Milieuschäden, wie der Wohnungsnot, der Aufsichtslosigkeit der Kinder von erwerbstätigen Frauen usw. ist ohne weiteres klar. Zur Frage der Ausgestaltung des Kinderhortwesens machte der Oberbürgermeister von Köln schon in der amtlichen Statistik von 1917 (S. 35) folgende Bemerkung:

---

[124]) Siehe Köchling, Dichters Werden, Freiburg 1919, zit. bei Winkler, Das Problem der Anstaltserziehung in Vergangenheit und Gegenwart, Diss. Köln 1924.

„Die Schulleiter, welche gemäß einem Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten angewiesen sind, Personalbogen für gefährdete Kinder anzulegen, müßten verpflichtet werden, Abschriften der Bogen dem Jugendamt vorzulegen, damit sofort mit den Eltern wegen Zuweisung zu einem geeigneten Kinderhort verhandelt werden könnte. Derartige Verhandlungen würden aber ihrem Endzweck nur genügen, wenn u. U. auch ein Druck auf die Willfährigkeit der Eltern und Kinder auszuüben ist. Da nach der Novelle zum Fürsorgeerziehungsgesetz nunmehr auch Fürsorgeerziehung eingeleitet werden kann, wenn die Gefahr einer Verwahrlosung einzutreten droht, so würden die Eltern mit der Einleitung der Fürsorgeerziehung zu rechnen haben, wenn sie den wohlgemeinten Ratschlägen des Jugendamtes nicht folgen. Um dem Hortwesen als Grundlage für eine Ersatzerziehung diejenige Stellung einzuräumen, die es nach den Wünschen des Herrn Ministers des Innern einnehmen soll, erscheint es notwendig, dem Vormundschaftsgericht durch die Landesjustizbehörde Aufklärung über die Wirksamkeit der Kinderhorte zu zu geben, damit ein Hand-in-Hand-arbeiten mit dem Jugendamt für den Fall gewährleistet wird, daß nichteinsichtsvolle Eltern sich der notwendigen Zuführung ihrer Kinder zu einem geeigneten Hort widersetzen sollten. Die Durchführung einer solchen Hortarbeit erfordert aber nicht unbeträchtliche Mittel, die nicht allein von den Gemeinden getragen werden können. Da es sich um Erziehungsarbeit im Interesse des Staates handelt, so müßte unbedingt mit angemessenen laufenden staatlichen Beihilfen gerechnet werden. Diese Beihilfen würden um so eher und in größerem Umfang gewährt werden können, als durch Minderüberweisungen zur Fürsorgeerziehung im Laufe der Zeit ganz außerordentliche Kosten gespart werden könnten. Bei der Wichtigkeit der Gestaltung der Jugendfürsorge nach dem Krieg dürfte es wohl angezeigt erscheinen, daß über die angeschnittenen Fragen seitens des Ministeriums des Innern möglichst bald eine Entscheidung getroffen wird." Trotz der Wichtigkeit, die die halboffenen Heime als vorbeugende Einrichtungen zur Bekämpfung der Verwahrlosung besitzen, empfangen sie noch immer wenig Unterstützung und müssen um Bewilligung von Zuschüssen seitens der Gemeinden kämpfen. Nach einer Auskunft des Archivs für Jugendwohlfahrt setzt das Reich im Etat keine besonderen Mittel für Kindergärten, Horte oder Erholungsfürsorge aus, sondern nur Posten „Anstalten oder Einrichtungen der Wohlfahrt", dessen Höhe im Rechnungsjahr 1926 ca. 6 Millionen Mk. beträgt, die aber den Kindergärten und -horten nicht zugute kommen, sondern den Facheinrichtungen unmittelbar ausgezahlt oder zum anderen Teil den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege zugeleitet werden.

Vor der Schulentlassung sollten soviel wie möglich Jugendliche von den Berufsämtern erfaßt werden, um sie den Gefahren der Arbeitslosigkeit so wenig wie angängig auszusetzen. Das gilt insbesondere auch für die Hilfsschüler. Ein systematischer Fortbildungsunterricht muß überall eingeführt werden, und die Jugend muß von ihren Lehrern oder sonstigen geeigneten amtlichen Organen fürsorgerisch betreut werden; denn ein Fortbildungsschulunterricht an sich schützt selten vor Verwahrlosung. Auch Fabrikpflegerinnen sind notwendig. Hiermit wäre ein Netz zur Vorbeugung der Verwahrlosung gespannt.

Ist die Verwahrlosung trotzdem eingetreten und Anstaltserziehung notwendig geworden, so muß alles getan werden, damit das Mädchen sich später bewährt. Die Praxis, sie, bevor ihnen die volle Freiheit gewährt wird, eine Übergangszeit in einem halboffenen Heim oder in einer Familie durchmachen zu lassen, hat sich durchaus bewährt.

„Aber auch bei ausgebautester vorbeugender Fürsorge und bei Durchführung aller einer Heilung dienenden Maßnahmen wird für die Wohlfahrtspflege eine nicht geringe Zahl von Menschen übrigbleiben, bei denen nichts anderes als ein Versorgen mehr möglich ist", sagt Maier[125]). Dieser von ihm bezeichnete „peinliche Rest" wird sich zusammensetzen aus den „chronisch Dissozialen", wie Maß[126]) sie nennt. Für sie muß die Überführung in ein Bewahrungsheim gefordert werden. Über die Notwendigkeit und Berechtigung dieser Heime sind sich alle Praktiker einig, so daß nichts weiter darüber gesagt zu werden braucht. 1926 ist Kluge[127]) in dem schon erwähnten Artikel „Zur Erfolgsstatistik abnormer Fürsorgezöglinge", den er einen Beitrag zur Begründung von Bewahrungsanstalten nennt, in eindringlichster Weise für die Errichtung der letzteren eingetreten, die die „an Geist und Seele Gebrechlichen bewahrt vor den ihnen sonst drohenden Verwahranstalten: Krankenhaus, Irrenanstalten, Gefängnis, Zuchthaus". Ob diese Bewahrabteilungen — Kluge errechnet nur $^1/_6$% der Gesamtheit aller Fürsorgezöglinge als bewahrungsbedürftig — Irrenanstalten angegliedert oder kleine ländliche Heime werden sollen, wie sie schon von seiten der Inneren Mission oder des Caritasverbandes errichtet sind und Entmündigte aufnehmen, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Schwere Fälle bedürfen sicher der Einwirkung von Psychiatern und sind deshalb wohl besser den Heilanstalten anzugliedern, während die Kirche sich der ruhigeren Fälle annehmen wird. Erfurth[128]) sagt darüber: „Es handelt sich darum, die Zahl der Defekten durch Abstopfung

[125]) a. a. O. S. 7.
[126]) a. a. O. S. 16.
[127]) a. a. O. S. 156.
[128]) a. a. O. S. 116.

der Quellen, durch Bewahrung und Eheunschädlichmachung ungeeigneter Individuen zu beschränken. Ein Teil der Anstalten der Kirche wird nicht mehr Opfer, die bereits infolge ihrer Defekte geschädigt sind, in sich schließen, sondern Bewahranstalten für solche werden, die an der Fortpflanzung gehindert werden sollen. Das bedingt eine grundlegende Änderung in dem Betrieb der Anstalten. Ganz anders als bisher wird Qualitätsausbildung des Personals eintreten müssen. Es handelt sich jetzt nicht mehr so sehr um Pflege Defektuoser, die zu Schäden irgendwelcher Art gekommen sind, sondern im letzten Grunde darum, solche, die vor der Fortpflanzung bewahrt werden müssen, bewußt zu dem selbstwillig getragenen Opfer des Verzichts zu bringen. Das bedingt sozial, hygienisch, psychologisch ganz andere Vorkenntnisse. Das Wesentlichste aber bringt gerade da die Kirche zu der gemeinsamen unendlich schweren Arbeit mit: die Kräfte, und zwar in denen, die selbst freiwillig ehelos bleiben um höherer Interessen willen. Hier wird die ganze Kraft der evangelischen und katholischen Orden und Vereine in ihrer Mitarbeit sich zeigen. Nur wer sich selbst opfert, kann andere zum Opfer bringen. In dieser Arbeit würde die Kirche in neuer Form ihre stärkste Liebeskraft zeigen und dem neuen Staat an entscheidender Stelle dienen können. Beiden, Staat und Kirche, sind die oben bezeichneten Aufgaben für die nächste Zeit absolut und sofort gestellt, jedes Ausweichen trägt zum Endschaden des Volksuntergangs bei."

Durch diese nachgehende Fürsorge würden die wesentlichsten Forderungen der Rassenhygiene in einwandfreier Weise erfüllt. Allerdings dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, daß durch diese Einrichtungen Arbeitshäuser und Gefängnisse unnötig würden. Die Zahl ihrer Insassen würde aber sicher vermindert werden, und sie würden nur noch für solche Elemente in Frage kommen, die erst in späteren Jahren asozial werden oder sich in ihrer Jugend, wenn sie z. B. heimlich Unzucht treiben, auf raffinierte Weise dem Eingreifen der Behörden auf kürzere oder längere Zeit zu entziehen verstehen.

Schluß.

Die Untersuchung hat die Struktur des weiblichen Fürsorgezöglings in ihrer Verkettung mit den gesellschaftlichen Zuständen gezeigt, und der reife Beobachter wird sich des Mitleids gegenüber diesen Menschen nicht erwehren können. Diese Einstellung hilft den in der Fürsorgeerziehung und überhaupt in der Gefährdetenfürsorge Arbeitenden über Enttäuschungen hinweg und gibt Kraft, die Arbeit zu leisten, die von

vielen als die schwerste aller Erziehungsarbeit bezeichnet wird: die Erziehung sittlich gefährdeter heranwachsender Mädchen. Die Pädagogen werden nicht müde werden, neue Methoden zu suchen, einer Gesinnung aber werden sie immer gedenken müssen, der Hebbel in den zwei ersten Strophen des Gedichts „Höchstes Gebot" Ausdruck verleiht, und die Hans Maier hinsichtlich der Wohlfahrtspflege überhaupt zitiert:

Hab' Achtung vor dem Menschenbild
Und denke, daß, wie auch verborgen,
Darin für irgendeinen Morgen
Der Keim zu allem Höchsten schwillt.

Hab' Achtung vor dem Menschenbild
Und denke, daß wie tief er stecke,
Ein Hauch des Lebens, der ihn wecke,
Vielleicht aus deiner Seele quillt.

Literaturverzeichnis.

Aschaffenburg, G., Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1923.

Badstübner, O., Jugendstrafrecht und Wohlfahrtsverwaltung in ihren wechselseitigen Beziehungen. Berlin 1920.

Beeking, J., Katholische caritative Anstaltserziehung. Freiburg (Caritas) 1926.

Breger, Was lehrt uns die Statistik der Geschlechtskrankheiten. In Reichsgesundheitsblatt Nr. 1 vom 6. 1. 1926 1. Beiheft, Berlin (v. Deckers Verlag) 1926.

— Die soziale Bedeutung der Geschlechtskrankheiten. In Reichsgesundheitsblatt Nr. 15 v. 14. 4. 1926 3. Beiheft, Berlin 1926.

Brunn, Jugendfürsorge in Preußen und im Reich. Diss. Würzburg 1919.

Bücher, C., Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882.

Erfurth, Beiträge zur Geschichte der weiblichen nachgehenden Fürsorge im Wuppertal 1844—1919. Elberfeld 1920.

Feld, Arbeiterinnenkinder und ihre Beaufsichtigung. In Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge Bd. 55, 1918.

Fischer-Defoy, Kinder asozialer Mädchen. In Frankfurter Wohlfahrtsblätter Nr. 12, Märzheft 1926.

Fürth, H., Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als bevölkerungspolitisches, soziales, ethisches und gesetzgeberisches Problem. Frankfurt a. M. 1926.

Goeze, W., Die Fürsorgeerziehung in Preußen, ihre Anordnung, Ausführung, ihre Kosten und Erfolge. Berlin 1910.

Goldscheid, R., Höherentwicklung und Menschenökonomie. Leipzig 1911.

Gregor, A., Leitfaden der Fürsorgeerziehung. Berlin 1924.

Gregor-Voigtländer, Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Berlin 1918.

Grothjahn, Soziale Pathologie. 1925.

Gruhle, Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin 1922.

Häpke, K., Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1922.

Havelock, Ellis, Rassenhygiene und Volksgesundheit. Deutsche Ausgabe von Kurella. Würzburg 1912.

— Geschlecht und Gesellschaft. Würzburg 1911.

v. Heimann, H., Studien zur Erziehungsarbeit an verwahrlosten Mädchen. Heft 5 der Hamburgischen Schriften zur gesamten Strafrechtswissenschaft, Hamburg 1924.

Heyde, L., Abriß der Sozialpolitik. Leipzig 1923.

Hinze, Die Anstaltserziehung mit besonderer Berücksichtigung der Magdalenenstifte, Frauenheime und Versorgungshäuser. Kaiserswerth 1912.

v. Hippel, Beiträge zur Geschichte der Freiheitsstrafe. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft Bd. 18. Berlin 1898.
Jellinek, Allgemeine Staatslehre. 1920.
Kankeleit, K., Alkohol und Verbrechen. Hamburg (Neuland) 1926.
Kluge, O., Zur Erfolgsstatistik abnormer Fürsorgezöglinge. In Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift 1926 Nr. 12—14, Halle.
Klumker, Fürsorgewesen. Leipzig 1918.
Krohne, Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen. Berlin 1901.
Krukenberg-Conze, Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der erwerbstätigen weiblichen Jugend in Deutschland. In Verhandlungen des 33. Ev.-Soz. Kongresses, Saarbrücken, Mai 1926, Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht).
Löwenstein, G., Planwirtschaftliche Sexualpädagogik unter Betonung der sozialen Vorsorge. In Wege und Ziele der Gesundheitsfürsorge, herausg. von Langstein-Rott, Berlin (Selbstverlag des Augusta-Viktoria-Hauses) 1926.
Lund, Über die Ursachen der Jugendasozialität. Upsala 1918.
Lundberg, Rassenbiologische Übersichten und Perspektiven. Jena 1921.
Maaß, H., Die jugendlichen Dissozialen. Diss. Berlin 1924.
Maier, H., Der Begriff der Wohlfahrtspflege in der neueren Literatur und Gesetzgebung. In Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 1. Jahrg. Nr. 6.
— Die gesellschaftliche Bedeutung der Wohlfahrtspflege. In Recht und Staat. Tübingen (Mohr) 1926.
Mönkemöller, Sexuelle Verwahrlosung. In Zeitschrift für Sexualwissenschaft Heft 3—5, Bonn (Marcus & Weber).
Nocker, Die Geburtenverhinderung, ein strafrechtliches, medizinisches, sozialpolitisches Problem. Diss. Würzburg 1920.
Noppel, Jugendliche Rechtsbrecher unter der Herrschaft der Päpste. In „Stimmen aus Maria Laach", Katholische Blätter 1914 Heft 8, Freiburg.
Ohrloff, E., Weibliche Fürsorgezöglinge. Die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge, ihr vorzubeugen. Langensalza (Manns Pädagogisches Magazin) 1923.
Pappritz, A., Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage. Berlin 1919.
Peters, K. G., Vorbeugende Erziehung an den Asozialen. „Caritas" 1926 Heft 7.
— Um die Seele der Asozialen. Freiburg (Caritas) 1926.
Peters, Die Wohnungsfrage in ihrer Bedeutung für die Kriminalität. Zeitschrift für das Wohnungswesen Bd. 24 Heft 7.
Quincke, M., Ein Beitrag zur Frage nach dem Zusammenhang zwischen Armut und Verwahrlosung. Diss. Heidelberg 1923.
Rehm, O., Was wird aus den psychopathischen Fürsorgezöglingen. In Umschau Jahrg. 1926.
Reichsjugendwohlfahrtsgesetz nebst Einführungsgesetz vom 9. 7. 1922 in der Fassung der Verordnung vom 14. 2. 1924. Preußisches Ausführungsgesetz und Preußische Ausführungsanweisung vom 29. 3. 1924. Textausg. mit Einleitung von Friedeberg, Berlin (Heymann) 1926.
Reichszentrale für Heimatdienst. Nr. 136: Die Jugendwohlfahrtspflege in Deutschland.

Rühle, O., Das proletarische Kind. München 1911.
Schneider, K., Studien über Persönlichkeit und Schicksal eingeschriebener Prostituierter. Berlin 1921.
Schober, G., Öffentliche Jugendfürsorge und Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Deutschland. Breslau 1917.
Schuch, J., Der deutsche Magdalenenorden des 13. Jahrhunderts und seine Sorge für gefährdete und gefallene Mädchen und Frauen. (Ein Beitrag zur Geschichte der Fürsorgeerziehung.) Diss. Würzburg 1921.
Seiffert, Deutsche Fürsorgeerziehungsanstalten in Wort und Bild. Halle (Strausberg) 1912.
Sombart, Der moderne Kapitalismus. 3. Aufl. 1923.
Statistik der Ausstellung „Gesolei" über die Fürsorgeerziehung. Düsseldorf 1926.
Statistiken über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für die Rechnungsjahre 1913—1923, bearbeitet im Preußischen Ministerium des Innern. Berlin 1917—1925.
Stelzner, H., Die psychopathischen Konstitutionen und ihre soziologische Bedeutung. Berlin (Karger) 1921.
Stockhaus, E., Die Arbeiterjugend zwischen 14 und 18 Jahren. Wittenberg (Herosé) 1926.
Thomas, M., Die berufliche Ausbildung der weiblichen Zöglinge in den Fürsorgeerziehungsanstalten unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Preußen. Diss. Frankfurt a. M. 1923.
Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebestätigkeit. Stuttgart 1882. 3 Bde.
Verzeichnis der deutschen Anstalten für Fürsorgeerziehung, hrsg. im Auftrag des allgemeinen Fürsorgeerziehungstages. Halle (Marhold) 1926.
Vierkandt, A., Gesellschaftslehre. Hauptprobleme der philosophischen Soziologie. Stuttgart 1923.
Wagnitz, H. B., Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Halle 1791.
Weber, Max, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie.
v. Wiese, Einführung in die Sozialpolitik. Leipzig 1921.
— Staatssozialismus. Berlin 1916.
Winkler, F., Das Problem der Anstaltserziehung in Vergangenheit und Gegenwart. Diss. Köln 1924.
Der Stand des Wohnungswesens in Preußen im Jahre 1925, dargestellt nach Berichten der Wohnungsaufsichtsbeamten. In „Volkswohlfahrt" 7. Jahrg. Nr. 16.
Zimmermann, Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der erwerbstätigen Jugend in Deutschland. In Verhandlungen des 33. Ev.-Soz. Kongresses in Saarbrücken, Mai 1926, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1926.

Zeitschriften.

Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, alle Jahrgänge.
Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung.
Berliner Wohlfahrtsblätter.
Juristische Rundschau.
Wirtschaft und Statistik Jahrg. 1926 u. ff.

Lebenslauf.

Am 12. September 1895 wurde ich in Limburg a. d. Lahn geboren. Ich besitze die preußische Staatsangehörigkeit und bin evangelischer Konfession. Höhere Mädchenschulen besuchte ich in Köln, Hadersleben, Düsseldorf, Karlsruhe und Wandsbek. 1915 trat ich in das Oberlyzeum zu Koblenz ein, bestand 1918 die Reifeprüfung, 1919 das Lehrerinnenexamen und die Ergänzungsprüfung für Realgymnasien. Im Sommer 1919 war ich als Studierende der Staatswissenschaften in Marburg a. d. Lahn eingeschrieben. 1920 begann ich das Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Köln und bestand 1922 das Diplomexamen für Sozialbeamte. Meine darauffolgende praktische Tätigkeit als Gefährdetenfürsorgerin des Pflegeamtes beim Polizeipräsidium in Stettin, als Kreisfürsorgerin in Anklam und Bezirksfürsorgerin in Kassel wurde durch einen halbjährigen theoretischen Kursus an der Wohlfahrtsschule in Stettin unterbrochen. Ich bestand das Jugendwohlfahrtsexamen und erhielt die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin. Seit dem Wintersemester 1925/26 setzte ich mein Studium an der Universität Marburg fort; ich studierte Geschichte und Staatswissenschaften, hauptsächlich Volkswirtschaftslehre. Das Rigorosum bestand ich am 13. Juli 1927. Seitdem halte ich mich bei meinen Eltern in Koblenz auf.

Meine akademischen Lehrer waren

in Köln: Prof. Dr. Beckmann, Prof. Dr. Ebers, Prof. Dr. Stier-Somlo und Prof. Dr. v. Wiese;

in Marburg: Prof. Dr. Häpke, Prof. Dr. Köppe und Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Troeltsch.

Ihnen allen bin ich zu aufrichtigem Danke verpflichtet.